Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

HOBBY- & KUNSTHANDWERKERMARKT

18. & 19. Oktober 2025

MAIKAMMER

Bürgerhaus, Marktstraße 8

Samstag
13:00 – 18:00 Uhr

Sonntag
11:00 – 18:00 Uhr

Bild: Bernhard Wingerter

www.vg-maikammer.de

Nr. 41/2025
54. Jahrgang • Freitag, den 10. Oktober 2025

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeinde-verwaltung Maikammer

Weinstraße Süd 40, 67487 Maikammer

Dienstgebäude

Weinstraße Süd 40, 67487 Maikammer

Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99, E-Mail: poststelle@vg-maikammer.de

Servicezeiten:

derzeit nur nach Terminabsprache

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Termine mit

- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-0 oder 015114009274

Jugendtreff Maikammer, Hartmannstr. 88

Mittwoch 16.00 - 18.30 Uhr
Mädchentreff, ab der 5. Klasse
Donnerstag 17.00 - 20.00 Uhr
Teenie-Treff ab 14 Jahren

Schiedsamt der Verbandsgemeinde

Telefon: 06321 5899-11
E-Mail: schiedsamt@vg-maikammer.de

Schneller Defibrillatoren-Einsatz kann Leben retten!

Standorte in der Ortsgemeinde Maikammer

VR-Bank Südpfalz (Frantzplatz 1)
Sportplatz Maikammer AED-Defibrillator (Wiesenstraße 13) - nur während der Öffnungs-/Trainingszeiten öffentlich zugänglich
Kommunale Kindertagesstätte (Frantzplatz 3) - nur während der Öffnungs-/Trainingszeiten öffentlich zugänglich
Katholische Kindertagesstätte (Silvanerweg 23) - nur während der Öffnungs-/Trainingszeiten öffentlich zugänglich
Kalmithalle (An der Steinmühle) - nur während Übungsbetrieb öffentlich zugänglich
Kalmitbad (Wiesenstraße 18) - nur während Übungsbetrieb öffentlich zugänglich
Bürgerhaus (Marktstraße 8) - nur während einer Veranstaltung öffentlich zugänglich
Lebensräume für Jung und Alt Maikammer (An der Steinmühle 12) – nur während Treffs und Veranstaltungen zugänglich
Sparkasse Südpfalz, An der Südumgehung 1, 67487 Maikammer
Totenkopfhütte - nur während der Öffnungszeiten öffentlich zugänglich

Standort in der Ortsgemeinde Kirrweiler

VR-Bank Südpfalz (Hauptstraße 10)
Reblandhalle (Unterried 6) - nur während der Öffnungs-/Trainingszeiten öffentlich zugänglich

Standorte in der Ortsgemeinde St. Martin

Grundschule St. Martin (Bergstraße 24) – nur während der Schul- und Betreuungszeiten (8-16 Uhr) öffentlich zugänglich
Sparkasse Südpfalz/Haus der Gesundheit (Tanzstraße 6)
Turnhalle St. Martin (Im Dörnel 1)
Feuerwehrgerätehaus (Keltenweg 1)
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Notrufe

Polizei Tel.: 110
Feuerwehr Tel.: 112
Rettungsdienst, Notarztwagen
Tel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz
Tel.: 06131 19240
oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600
(gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben,
Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222,
Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk

Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk

Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/Kanalwerk ist über die Telefonnummer
0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310
Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notfalldienst

11./12.10.2025

Herr Dr. Claus Brandner, Bahnhofstraße 53, 67454 Haßloch, Tel.: 06324/2129

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Senioren - Gemeindeschwester plus

Marleen Kunstätter .... Tel.: 06321 855-1722,
Email: marleen.kunstaetter@neustadt.eu

Bereitschaftsdienst Apotheken

Freitag, 10.10.2025
Kloster-Apotheke
Marktstr. 11-13, 67466 Lambrecht
Tel.: 06325/989130

Samstag, 11.10.2025
Brunnen-Apotheke
Weinstr. 68, 67480 Edenkoben
Tel.: 06323/6016

Sonntag, 12.10.2025
Rathaus-Apotheke
Rathausstr. 8,
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321/7861

Montag, 13.10.2025
Adler-Apotheke
Hauptstr. 81,
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321/2946

Dienstag, 14.10.2025
Sonnen-Apotheke
Friedrichstr. 25-27,
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321/35776

Mittwoch, 15.10.2025
Rochus-Vital-Apotheke
Adolf-Kolping-Str. 173,
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321/189960

Donnerstag, 16.10.2025
Rathaus-Apotheke
Rathausstr. 8,
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321/7861

Freitag, 17.10.2025
Eichendorff-Apotheke
Spitalbachstr. 53,
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321/14330

Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungszeiten der Grünabfallannahmestelle in Kirrweiler

Öffnungszeiten März bis Oktober

montags	15.00 bis 18 Uhr
mittwochs	16.00 bis 18 Uhr
samstags	13.00 bis 17 Uhr

Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Wir suchen Dich!

VERBANDSGEMEINDE MAIKAMMER

Beginn: 01.08.2026

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Was wir Dir bieten:
- Interessante Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung
- Flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Urlaub
- Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt werden

Was wir uns von Dir wünschen:
- Erfolgreicher Abschluss der mittleren Reife
- Gutes Ausdrucksvermögen
- Freundlicher Umgang mit Bürgern
- Teamfähigkeit
- Gute Kenntnisse in IT

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Du wirst nach dem Ausbildungsrahmenplan in unsere verschiedenen Fachbereiche eingeteilt und bekommst hierbei viele Einblicke in die vielseitigen Tätigkeiten in der Verwaltung.

Der theoretische Unterricht findet zweimal wöchentlich in der Berufsbildenden Schule in Landau statt. Ab dem zweiten Lehrjahr wird zusätzlich einmal pro Woche der überbetriebliche Unterricht am Kommunalen Studieninstitut in Ludwigshafen unterrichtet.

Haben wird Dein Interesse geweckt?

Dann bewirb Dich jetzt bis spätestens 15.10.2025 unter folgendem Link:
https://karriere.vg-maikammer.de/

Hast du Fragen?
Unsere Personalabteilung steht Dir gerne zur Verfügung:
Alexandra Hünerfauth 06321/5899-11
Carina Litty 06321/5899-12

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen
Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Wir suchen Dich!

VERBANDSGEMEINDE MAIKAMMER

Beginn: 01.08.2026

Ausbildung zum Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)

Was wir Dir bieten:
- Abwechslungsreiche Ausbildung mit vielseitigen Aufgabenbereichen
- einen modernen Ausbildungsplatz
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, sowie den üblichen sozialen

Leistungen
- eine dreijährige Ausbildung mit einem theoretischem und einem praktischen Teil
- eine zweijährige Ausbildung für „Seiteneinsteiger“ mit abgeschlossener Berufsausbildung

Was wir uns von Dir wünschen:
- Erfolgreicher Abschluss der mittleren Reife oder Berufsreife
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Gute Leistungen in den Fächern Mathematik, Physik und Technik
- Teamfähigkeit
- Handwerkliches Geschick

Zu den Aufgaben gehören die Aufbereitung von Abwässern sowie die Entnahme und laborseitige Analyse von Abwasser- und Schlammproben. Das bedienen und überwachen von Maschinen und Anlagen sowie das dokumentieren von Betriebsabläufen unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements.

Haben wird Dein Interesse geweckt?

Dann bewirb Dich jetzt bis spätestens 15.10.2025 unter folgendem Link:
https://karriere.vg-maikammer.de/

Hast du Fragen?
Unsere Personalabteilung steht Dir gerne zur Verfügung:
Alexandra Hünerfauth 06321/5899-11
Carina Litty 06321/5899-12

Personalausweise bzw. Reisepässe e ingetroffen und im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschließlich Freitag, 19. September 2025 in der 38. Kalenderwoche bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise sind eingetroffen.
Die Produktion der Reisepässe dauert aktuell maximal 5 Wochen. Express-Reisepässe sind innerhalb einer Woche lieferbar (Express-Zuschlag: 30 EUR).
Die Reisepässe, die bis Freitag, den 12. September 2025 in der 37. Kalenderwoche beantragt wurden, sind eingetroffen.
Wichtiger Hinweis:
Die Dokumente können im Bürgerbüro, Weinstraße Süd 40 in Maikammer, ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten abgeholt werden.
Bitte bringen Sie dafür immer Ihre alten Dokumente mit (falls vorhanden), da diese vernichtet oder auf Wunsch entwertet werden müssen.
Für die Beantragung neuer Ausweis- bzw. Passdokumente und alle anderen Anliegen beim Bürgerbüro ist jedoch eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich.
Bitte beachten Sie:
Wir sind umgezogen!
Seit dem 12. August 2025 sind wir unter der neuen Adresse zu erreichen:
Weinstraße Süd 40, 67487 Maikammer
Weiterhin bitten wir um Vereinbarung eines Termins unter www.terminland.de/vg-maikammer oder telefonisch!

Kontaktdaten für Terminvereinbarung beim Team des Bürgerbüros:
Online-Terminvereinbarung: www.terminland.de/vg-maikammer
Julia Schwaderer
Claudia Lang
Tel. 06321/5899-27 oder 06321/5899-28
E-Mail: buergerbuero@vg-maikammer.de
Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag:	8:30-12 Uhr und 14-16 Uhr
Dienstag:	8:30-12 Uhr und 14-16 Uhr
Mittwoch:	8:30-12 Uhr
Donnerstag:	8:30-12 Uhr und 14-18 Uhr
Freitag:	8:30-12:30 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Fachbereich Bürgerservice-
-Bürgerbüro-

Beantragung der Rente

Eine Beantragung der Rente in der Verbandsgemeinde Maikammer kann derzeit leider nicht erfolgen.
Die Beantragung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist immer auch wie folgt möglich:

1. **Online (s. Link): https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/antrag_stellen.html**
2. **Über die Auskunfts- und Beratungsstelle Speyer:**

Die Terminvereinbarung kann telefonisch über die 06232- 17 2881 erfolgen. Die Kunden können sich auch per Kontaktformular an die Deutsche Rentenversicherung wenden.
Hier können die Kunden um Rückruf für eine Terminvereinbarung bitten. Sie sollten angeben, welche Rente (Altersrente, Erwerbsminderungsrente oder Hinterbliebenenrente) sie beantragen möchten. Außerdem ist zwingend die Sozialversicherungsnummer, sowie die Telefonnummer anzugeben. Die Kunden erhalten auf diesem Weg zeitnah einen Rückruf.
Die Anträge können durch die Deutsche Rentenversicherung sowohl in Präsenz als auch telefonisch aufgenommen werden. Die telefonische Antragsaufnahme ist qualitativ genauso gut und sicher wie die Antragstellung in Präsenz.

3. **Versichertenberater (s. Link):**

Im Umkreis von 20 Kilometern gibt es insgesamt 7 ehrenamtliche Versichertenberater (2 der DRV Rheinland-Pfalz, einer der DRV Bund und 4 der DRV Knappschaft-Bahn-See), die bei der Antragstellung behilflich sind.
https://www.deutsche-rentenversicherung.de -> Beratung & Kontakt -> Versichertenälteste
Sollten Sie keinen online Zugang haben dürfen Sie sich gerne auch im Standesamt der Verbandsgemeinde melden und wir händigen Ihnen die Unterlagen aus.
Text: Bürgerservice Verbandsgemeinde Maikammer

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2025

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2026

- **aus eigenen Erzeugnissen –**

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.
Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von **vollablieferndenden** Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:
Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- **aus fremden Erzeugnissen-**

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.
Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/Ernte/Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2026** eingegangen sein.
Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz

Frag die Bürgermeisterin –

Persönlich. Digital. Direkt.
Bürgermeisterin Gabriele Flach kommt zu Ihnen – nach Hause oder online.
Um den direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, bietet Bürgermeisterin Gabriele Flach regelmäßig persönliche Sprechstunden an – auch in neuer Form:
Neben Terminen im Büro der Verbandsgemeinde (derzeit in Neustadt) sind ab sofort auch **Hausbesuche** sowie **digitale Gespräche** möglich.

Warum dieses neue Angebot?
Gerade während der laufenden Rathaussanierung, in deren Zuge Frau Flach überwiegend von Neustadt aus arbeitet, möchte sie noch näher an den Bürgerinnen und Bürgern sein. Viele zögern aus Zeitgründen oder anderen Hürden, den Weg ins Rathaus zu machen.

Ihre Möglichkeiten:

- **Hausbesuch:** An 1–2 Tagen im Monat kommt Bürgermeisterin Flach gerne direkt zu Ihnen nach Hause – wenn Sie das möchten.
- **Digitale Sprechstunde:** Vereinbaren Sie ein Gespräch per Videokonferenz.
- **Telefontermin:** Auch telefonisch können Sie Ihre Anliegen direkt besprechen.

So vereinbaren Sie einen Termin: Rufen Sie einfach im Vorzimmer bei Frau Kandora unter **06321/5899-33** an.
Bitte beachten Sie: Eine Online-Buchung ist derzeit leider nicht möglich.

Bürgermeisterin Flach freut sich auf den Austausch mit Ihnen!

Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde Bürgermeister und Beigeordnete: Nach Vereinb.
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

i-punkt Kirrweiler

Öffnungszeiten i-Punkt
i-Punkt Kirrweiler
Tourismus- und Gemeindebüro, Kirchstraße 18, 67489 Kirrweiler
Tel.: 06321 5079; Email: i-punkt@kirrweiler.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.:	10:00 - 12:00 Uhr
Do.:	15:30 - 17:30 Uhr
Fr.:	10:00 - 12:00 Uhr

Text: i-Punkt Kirrweiler

Zusätzliche Öffnungszeiten i-Punkt Kirrweiler im Herbst

Der i-Punkt Kirrweiler hat bis 31.10.2025 zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten (Mo. – Mi. und Fr. von 10 – 12:00 Uhr und Do. von 15:30 – 17:30 Uhr) auch freitagmittags von 15:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.
Text: i-Punkt Kirrweiler

e-carsharing ab 10.10.2025 in Kirrweiler

Einladung zur Eröffnung des neuen deer e-Carsharing-Standorts in Kirrweiler

Die Ortsgemeinde Kirrweiler lädt alle Bürgerinnen und Bürger und Interessierte herzlich zur offiziellen Eröffnung des neuen e-Carsharing-Standorts ein. Die Veranstaltung findet am **Freitag, 10.10.2025, um 13:00 Uhr** an der neuen **Ladestation auf dem Parkplatz „In den Forstgärten“** statt.

Mit dem Start des Angebots erweitert Kirrweiler gemeinsam mit der Firma **deer GmbH** das nachhaltige Mobilitätsangebot vor Ort. Ab sofort steht ein **deer E-Fahrzeug** an der Ladesäule zur Verfügung, das unkompliziert über die **deer App** oder das Buchungsportal www.deer-carsharing.de gebucht werden kann. Nach einmaliger Führerschein-Verifizierung können registrierte Nutzerinnen und Nutzer das Fahrzeug flexibel im **30-Minuten-, Stunden-, Tages- oder Wochenend-Tarif** reservieren.

Das Besondere: Jede Fahrt kann innerhalb des **deer-Mobilitätsnetzes** begonnen und an einem der **1286 Ladepunkte an 434 Standorten** in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen beendet werden – auch als Einwegfahrt. So bleibt das eigene Auto oft zuhause, Kosten werden gespart und die Umwelt geschont.
Mit der Integration in das deutschlandweit wachsende Mobilitätsnetz wird Kirrweiler Teil einer nachhaltigen Bewegung: E-Carsharing reduziert den Individualverkehr, spart Emissionen und bietet zugleich Komfort und Flexibilität.
Die Ortsgemeinde freut sich, wenn zahlreiche Interessierte zur Eröffnung kommen und das Angebot kennenlernen. Gemeinsam möchten wir die Weichen für eine klimafreundliche Mobilität in der Region stellen.
Weitere Informationen zu Tarifen und Angeboten finden Sie unter www.deer-carsharing.de.
Das Service-Team der deer GmbH ist zudem telefonisch unter **07051 1300120** sowie per Mail an **carsharing@deer-mobility.de** erreichbar.
Text und Bild: i-Punkt Kirrweiler

Ehrungen Neujahrs-Empfang

der Ortsgemeinde Kirrweiler am Sonntag, 11. Januar 2026 um 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Edelhof
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, **den 11.01.2026** findet im Dorfgemeinschaftshaus „Edelhof“ der Neujahrs-Empfang unserer Ortsgemeinde statt.
Bei dieser Veranstaltung sollen Bürgerinnen und Bürger geehrt werden, die sich durch umfassende und hervorragende Leistungen in politischen, sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder öffentlichen Bereichen in hohem Maße um das Gemeinwohl der Gemeinde oder ihrer Einwohner verdient gemacht bzw. das Ansehen der Gemeinde gefördert haben. Insbesondere sind solche Leistungen ehrungswürdig, die aufgrund ihrer Besonderheit hervorzuheben sind und die weit über das übliche Maß der Betätigung hinausgehen.
Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie **uns Ihrer Meinung nach geeignete Personen bis spätestens Freitag, 14.11.2025 vorschlagen**. Bitte beachten Sie, dass jeder Vorschlag begründet und in Form eines schriftlichen Antrages mit einer Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden entweder beim i-Punkt (Kirchstraße 18, 67489 Kirrweiler, E-Mail: i-punkt@kirrweiler.de) oder beim Kulturausschuss eingebracht werden muss.

Die Entscheidung über die Verleihung einer Ehrung trifft der Kulturausschuss auf der Grundlage der Ehrenordnung der Ortsgemeinde Kirrweiler. Diese finden Sie auf der Homepage Kirrweiler unter der Rubrik Service & Links.
Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und freuen uns, Sie bei unserem Neujahrsempfang im Januar 2026 begrüßen zu dürfen.
Übrigens: der Kulturausschuss sucht für den Neujahrsempfang noch eine musikalische Umrahmung. Bei Interesse bitte beim Kulturausschuss oder im i-Punkt Kirrweiler (06321 5079, i-punkt@kirrweiler.de) melden.
Text: Ortsgemeinde Kirrweiler

Malwettbewerb Ortsgemeinde Kirrweiler – mal mir ein Schloß!

Liebe Kinder - wusstet ihr schon?
In Kirrweiler stand früher ein richtiges Schloss.
Es hieß **Marienburg** und war ein großes **Wasserschloss** – mit Türmen, Brücken und ganz viel Geschichte.
Dort wohnten die **Fürstbischöfe von Speyer** – richtige Herrscher, die über Land und Leute bestimmt haben. Es gab viele edle Herrschaften mit Rang und Namen, die die Bischöfe in Kirrweiler besuchten und hier Feste feierten.
Und jetzt seid ihr dran:
Malt uns **eure Marienburg** – so, wie ihr sie euch vorstellt.
Mit Drachen, Burgfräulein, Rittern oder vielleicht auch einem bunten Schlossgarten voller Blumen.
Lasst eurer Fantasie freien Lauf!
So macht ihr mit:

- Malt euer Bild mit Stiften, Farben oder was euch gefällt.
- Auf der Rückseite schreibt ihr bitte euer Alter und euren Namen.
- Gebt es bis zum 30.10.2025 im i-Punkt, Kirchstraße 18 ab.

Es gibt tolle Preise – und alle Bilder werden bei **uns im Büro** ausgestellt.
Malt uns das Kirrweilerer Wasserschloss „Marienburg“ – wir freuen uns jetzt schon auf die tollen Bilder!
Also: **Ran an die Farben - los geht's.**

Text und Bild: i-Punkt Kirrweiler

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen
Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Maikammer

Ortsbürgermeister: Markus Sell
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-25
E-Mail: ortsbuergermeister@maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Touristinformation Maikammer

Marktstraße 5, 67487 Maikammer, Tel. 06321 850930
E-Mail: info@maikammer.de
Öffnungszeiten:
Zeitraum 01. März bis 31. Oktober 2025:
Montag bis Freitag: 9:30 - 12:30 Uhr & 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Informationen an der digitalen Infostelle in der Marktstraße 5 sowie per E-Mail angefordert werden.

Text: Touristinformation Maikammer

Aktuelles für Senioren

Seniorentreff

An der Steinmühle 12

Der Seniorentreff findet alle 14 Tage von 14 - 17 Uhr statt.
Der nächste Termin ist der 21.10.2025.
Text: Ortsgemeinde

Vollsperrung Mühlstraße

Vollsperrung der Mühlstraße Einmündung Hartmannstraße bis Mühlstraße 3 vom 13.10.2025 bis 13.11.20205
Aufgrund Arbeiten an der Fassade.
Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Fachbereich Bürgerservice-

Ameisenbekämpfung “Am Heiligenberg”

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wie in der Infoveranstaltung im Rassigakeller zum Thema “Invasive Ameisenart Tapinoma magnum“ versprochen, wurde zwischenzeitlich eine geeignete Firma gefunden, die die Bekämpfung durch die Heißwasser-Schaum-Methode vornehmen kann. Dabei wird heißes Wasser mit einem Trägerstoff (Maismehl) mit einer Lanze in den Untergrund eingebracht und die Ameisen damit getötet.
Dieses Verfahren ist völlig ungiftig und wurde auch so durch den Gutachter, Hr. Dr. Felke, empfohlen.
Eine erste Maßnahme, auf den betroffenen öffentlichen Flächen im Bereich “Am Heiligenberg”, konnte letzte Woche beendet werden.
Mindestens ein weiterer Durchlauf wird im Frühjahr 2026 folgen.
Wir hoffen, die weitere Verbreitung damit stoppen zu können.
Weiterhin gilt, ohne die Mithilfe der Bewohner der angrenzenden privaten Grundstücke wird der Erfolg nicht von Dauer sein.
Alle Infos und die möglichen Bekämpfungsmethoden können auch jederzeit auf der Website der Gemeinde unter
https://www.maikammer.de/buergerservice/ameisenbefall.html
nachgelesen werden.
Bei weiteren Fragen können Sie mich natürlich auch immer unter 06321/5899-25 direkt kontaktieren.

Markus Sell
Ortsbürgermeister

e-Carsharing ab 10.10.2025 in Maikammer

Einladung zur Eröffnung des neuen deer e-Carsharing-Standorts in Maikammer

Am **10.10.2025 um 11.00 Uhr** erfolgt die offizielle Inbetriebnahme der neuen e-Carsharing-Station in Maikammer am **Franzplatz 1 vor der VR Bank**.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Die Gemeinde Maikammer freut sich, mit der Ladestation und dem e-Carsharing der Firma deer, das nachhaltige Mobilitätsangebot in Maikammer weiter auszubauen.

Jede Fahrt mit einem der 1000 deer e-Fahrzeuge im 30-Minuten-, Stunden-, Tages- oder Wochenend-Tarif kann innerhalb des deer-Mobilitätsnetzes in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen an jeder der 1286 Ladepunkte an 434 Standorten beginnen und enden. Dank des stationsflexiblen Modells sind auch Einwegfahrten ohne Probleme möglich und das eigene Auto kann zuhause bleiben.

Zudem verfügt das deer Mobilitätsnetz über Stationen an den Flughäfen Frankfurt, Karlsruhe/Baden-Baden und Stuttgart.

Die Ortsgemeinde würde sich freuen, möglichst viele Interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Eröffnung willkommen zu heißen.

Vor Ort können dann auch alle Fragen zum Konzept und zum Ablauf beim Mieten eines Fahrzeugs kompetent beantwortet werden.

Weitere Informationen zu Tarifen und Angeboten finden Sie unter www.deer-carsharing.de. Das Service-Team der deer GmbH ist zudem telefonisch unter 07051 1300120 sowie per Mail an carsharing@deer-mobility.de erreichbar.

Text und Bild: Markus Sell, Ortsbürgermeister

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Maikammer vom 06.10.2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Maikammer hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Maikammer gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Maikammer steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde Maikammer waren,
b) Personen, die in der Ortsgemeinde Maikammer geboren wurden,
c) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
e) Personen, die bis zum 2. Grad mit einer Einwohnerin/einem Einwohner von Maikammer verwandt sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde Maikammer gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahlwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Kinderwagen und Rollstühle, Fahrräder für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) Druckschriften zu verteilen,
e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
g) Tiere mitzubringen; ausgenommen Hunde - diese sind an der Leine zu führen,
h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6
Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung in Absprache mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8
Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

§ 9
Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofs-verwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten. Gleiches gilt auch für die im Rahmen besonderer Sicherungsmaßnahmen an den Umgebungsgräbern entstehenden Kosten.

§ 10
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Für Aschen beträgt die Ruhezeit 20 Jahre.

§ 11
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde Maikammer im 1. Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

a) Reihengrabstätten für Urnenbestattungen,
b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
c) Spezielle Grabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
(3) Die Gräber haben folgende Maße:

a) Reihengrabstätten für Urnenbestattungen
aa) Urnengemeinschaftsgrabstätte: 0,36 x 0,36 m je Urnenplatz
ab) Urnenrasengrabstätte: Länge 0,40 m, Breite 0,40 m

b) Wahlgrabstätten
ba) als Normalgrab: Länge 2,00 m, Breite 1,00 m
bb) als Sondergrab: Länge 2,50 m, Breite 1,00 m
bc) Urnenwahlgrabstätten:
Feld U: Länge 0,98 m, Breite 1,00 m
Feld U2: Länge 1,05 m, Breite 1,05 m
Feld U3: Nr. 1-3 sowie 12-16 Länge 0,80 m, Breite 0,80 m
Nr. 4-11 Länge 1,10 m, Breite 1,00 m
Feld U4: Länge 0,80 m, Breite 0,80 m
Feld U5: Länge 0,80 m, Breite 0,80 m
bd) Kindergrabstätte: Länge 1,20 m, Breite 0,60 m

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 13
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

a) Urnengemeinschaftsgrabstätte
b) Urnenrasengrabstätte
c) Anonyme Urnengrabstätte
d) Gedenkstein „Leere Wiege" für die Beisetzung von Fehl-, Früh- oder Totgeburten

Die Urnengemeinschaftsgrabstätte, die Urnenrasengrabstätte, die Anonyme Urnengrabstätte sowie der Gedenkstein „Leere Wiege" sind Gemeinschaftsgrabstätten, in welchen jeweils eine Urne der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden darf.
In der Urnengemeinschaftsgrabstätte müssen Urnen in Form von biologischen Aschekapseln beigesetzt werden.

§ 14
Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage in Absprache mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Wahlgrabstätten werden als normale Wahlgrabstätten oder Sonder- und Vorzugsgrabstätten sowie als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.
In Wahlgrabstätten dürfen Urnen wie folgt beigesetzt werden

1. bis zu 4 Aschen je Grabstelle in normalen Wahlgrabstätten
2. bis zu 5 Aschen je Grabstelle in Sonder- und Vorzugsgräbern

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

a) auf den überlebenden Ehegatten,
b) auf die Kinder,
c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
d) auf die Eltern,
e) auf die Geschwister,
f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Die Bestattung anderer Personen ist unbeschadet des § 2 Abs. 3 unzulässig, wenn es sich um Ortsfremde handelt.
(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 15
Spezielle Grabstätten

(1) Grabstätten im Friedwingert
Grabstätten im Friedwingert sind Urnengrabstätten in einem separaten Grabfeld, welches mit Weinreben eingefasst ist und die als Einzelgrabstätten für die Beisetzung von jeweils bis zu zwei Urnen der Reihe nach vergeben werden.
(2) Grabstätten in Urnenstelen
Grabstätten in Urnenstelen, sind Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen, die jeweils in einer Urnenkammer erfolgen. In einer Urnenkammer können bis zu 3 Aschen beigesetzt werden.
(3) Urnenwahlgrabstätten
Hier handelt es sich um kleine, quadratisch angelegte Wahlgrabstätten, die zunächst mit Rasen bedeckt und für die Beisetzung von jeweils bis zu vier Urnen vorgesehen sind.
(4) Kindergrabstätten
Diese sind Wahlgrabstätten für Erdbestattungen totgeborener oder bis zum vollendeten fünften Lebensjahr verstorbener Kinder.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 16
Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 17) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 18) eingerichtet.
(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.
(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine beliebige Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung zugewiesen.

§ 17
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Gehölze, die in ihrer Endgröße über die Grabbegrenzung hinauswachsen oder höher als 2,50 m werden, dürfen nicht angepflanzt werden.
Für Grabmale dürfen nur Natursteine, sowie Holz, gegossenes und schmiedeeisernes Metall verwendet werden.
Auf Wahlgrabstätten (§ 14 sowie § 15 Abs. 3 und 4) dürfen Grababdeckungen oder Grabplatten errichtet werden.

§ 18
Besondere Gestaltungsvorschriften

Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:
(1) Auf Wahlgrabstätten (§ 14 Abs. 3) sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) bei einstelligen Wahlgräbern: Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m
b) bei zweistelligen Wahlgräbern: Höhe 1,00 m bis 1,50 m, Breite bis 0,70 m je Grabstelle, Mindeststärke 0,18 m
c) bei mehrstelligen Wahlgräbern: Höhe 1,20 bis 2,20 m, Breite bis 0,70 m je Grabstelle, Mindeststärke 0,18 m.
d) Urnenwahlgrabstätten: Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m
e) Kindergrabstätten: Höhe bis max. 0,90 m, Breite bis max. 0,60 m

(2) Für Urnenstelen gelten folgende besondere Gestaltungsvorschriften:
Die Verschlussplatten dürfen nur in eingravierter Gold-Schrift Antiqua durch einen zugelassenen Fachmann (in der Regel Steinmetz) beschriftet werden.

Auf der jeweiligen Verschlussplatte dürfen aufgesetzte Ornamente, Figuren, Bildnisse oder Verzierungen angebracht werden. Eingravierte Ornamente in Kreuzform sind zulässig. Die Verschlussplatten der Stelenkammern bleiben im Besitz der Gemeinde.
Sie werden zur Beschriftung dem Steinmetz ausgehändigt, wobei der jeweilige Schriftentwurf vorab mit der Gemeinde abzustimmen ist. Wird eine Verschlussplatte unzulässig beschriftet, bemalt oder durch individuelle Steinmetzarbeiten verändert oder beschädigt, wird die Verschlussplatte durch die Gemeinde erneuert. Die gesamten Kosten hierfür trägt der Steinmetz, bzw. der Nutzungsberechtigte als Gesamtschuldner.
Das Anbringen oder Aufstellen von Grabausschmückungen wie Kerzen, Blumen, Vasen oder sonstigen dekorativen Gegenständen ist auf den Urnenstelen nicht gestattet. Hierfür stehen jedoch entsprechende Ablageflächen zwischen den Urnenstelen zur Verfügung, die genutzt werden können.
(3) Für die Urnengemeinschaftsgrabstätte gilt folgende besondere Gestaltungsvorschrift:
Auf der schwarzen Liegeplatte können Namensschilder mit Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum des/der Verstorbenen (Bronzeplatten, 10 x 4 cm, 3 mm stark) angebracht werden. Alle Namensschilder und Beschriftungen sind einheitlich zu halten. Ein entsprechendes Muster kann bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.
Die Pflege und Unterhaltung der einheitlich gestalteten Urnengemeinschaftsgrabstätte erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Ablegen von Grabschmuck am jeweiligen Grab ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind bereits nach der Beisetzung abgelegte Schmuckstücke; diese sind innerhalb von drei Wochen zu entfernen. Ansonsten können auf dem zentralen Sammelplatz Blumen oder kleiner Grabschmuck abgelegt werden.
(4) Urnengrabstätten im Friedwingert:
Jedes Urnengrab wird mit einem einheitlichen Grabstein in Form eines Liegesteines (Länge 0,50 m x Breite 0,25 m) aus Haardter Sandstein versehen. Diese Grabsteine werden durch die Friedhofsverwaltung dem Nutzungsberechtigten bereitgestellt.
Auf einem Grabstein können jeweils bis zu zwei Namensschilder in Bronze (0,15 x 0,15 m) angebracht werden. Die Beschriftung obliegt keinen besonderen Anforderungen. Ornamente, Bildnisse oder Verzierungen können innerhalb einer Schriftplatte angebracht werden.
Das Ablegen von Grabschmuck am jeweiligen Urnengrab ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind bereits nach der Beisetzung abgelegte Schmuckstücke; diese sind innerhalb von drei Wochen zu entfernen. Ansonsten können auf dem zentralen Sammelplatz Blumen oder kleiner Grabschmuck abgelegt werden.
Die Pflege und Unterhaltung des Friedwingerts obliegt der Friedhofsverwaltung.
(5) Urnenrasengräber:
Die Urnenrasengräber sind durchgängig mit Rasen versehen. Es ist ein Namensschild als Liegeplatte (0,20 x 0,20 m), Material Granit, mittig auf dem jeweiligen Urnengrab anzubringen. Das Ablegen von Grabschmuck am jeweiligen Grab ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind bereits nach der Beisetzung abgelegte Schmuckstücke; diese sind innerhalb von drei Wochen zu entfernen. Ansonsten können auf dem zentralen Sammelplatz Blumen oder kleiner Grabschmuck abgelegt werden. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofs-verwaltung.
Dem vorzeitigen Erwerb eines Grabes wird stattgegeben, ohne dass der Grabplatz belegt wird. Auch hier muss eine Liegeplatte angebracht werden.
(6) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 5 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 17 und § 18 für vertretbar hält.

§ 19

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung.
(2) Den Anträgen sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
(4) Das Vorhaben ist erneut zu genehmigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen des Antrags errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind in der Regel jährlich zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl-grabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit werden die Nutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstätte erhebt die Friedhofsverwaltung bereits bei Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die entrichtete Abräumgebühr zurückerstattet.
(3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne Genehmigung errichtete Grabmale o.ä. auf Kosten der nach § 24 Abs. 2 Verantwortlichen zu entfernen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 17, 18 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungs-berechtigte verantwortlich.
(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder eine entsprechende Firma damit beauftragen.
(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb neun Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von neun Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden. Ausgenommen Gedenkstein „Leere Wiege", anonyme Urnengrabstätte, Urnenrasengrabstätte, Urnengrabstätten im Friedwingert und Urnengemeinschaftsgrabstätte, welche durch die Friedhofsverwaltung gepflegt werden.
(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
(7) Im Übrigen sind Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richtet sich die Ruhezeit und Nutzungszeit nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde Maikammer haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Abfälle entgegen § 24 Abs. 7 auf dem Friedhof außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter und Einrichtungen beseitigt,
11. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
12. Grabstätten entgegen § 17 und § 18 gestaltet oder bepflanzt,
13. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
14. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde Maikammer verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Maikammer vom 26.10.2009 sowie die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Maikammer vom 28.01.2015 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Maikammer, den 06.10.2025
Sell, Ortsbürgermeister

Verletzung der Bestimmungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustanden gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Maikammer vom 06.10.2025

Der Gemeinderat Maikammer hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.12.2018 außer Kraft.

Maikammer, den 06.10.2025
(Sell)
Ortsbürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung:

Urnengemeinschaftsgrabstätte (inkl. Pflege)	1.104,00 €
Urnenrasengrabstätte (inkl. Pflege)	720,00 €
Anonyme Urnengrabstätte	144,00 €
Gedenkstein „Leere Wiege“	98,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

A) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für:

Einzelgrabstätte normal	720,00 €
Einzelgrabstätte tief	1.440,00 €
Einzelgrabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab	892,00 €
Einzelgrabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab tief	1.784,00 €
Doppelgrabstätte normal	1.440,00 €
Doppelgrabstätte tief	2.880,00 €
Doppelgrabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab	1.783,00 €
Doppelgrabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab tief	3.566,00 €
jede weitere Grabstätte normal	720,00 €
jede weitere Grabstätte tief	1.440,00 €
jede weitere Grabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab	892,00 €
jede weitere Grabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab tief	1.784,00 €
Kindergrabstätte	246,00 €
Urnenwahlgrabstätte	720,00 €
Urnenkammer (Grabstätten in Urnenstelen)	3.678,00 €
Grabstätten im Friedwingert (inkl. Pflege)	3.200,00 €

B) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe A) erhoben.

III. Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr

Einzelgrabstätte normal	29,00 €
Einzelgrabstätte tief	58,00 €
Einzelgrabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab	36,00 €
Einzelgrabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab tief	71,00 €
Doppelgrabstätte normal	58,00 €
Doppelgrabstätte tief	115,00 €
Doppelgrabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab	71,00 €
Doppelgrabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab tief	143,00 €
jede weitere Grabstätte normal	29,00 €
jede weitere Grabstätte tief	58,00 €
jede weitere Grabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab	36,00 €
jede weitere Grabstätte, Sonder- und Vorzugsgrab tief	71,00 €
Kindergrabstätte	10,00 €
Urnenwahlgrabstätte	36,00 €
Urnenkammer (Grabstätten in Urnenstelen)	184,00 €
Grabstätten im Friedwingert (inkl. Pflege)	160,00 €

IV. Ausheben/Schließen der Gräber und Ausgraben/Umbetten vonLeichen und Aschen

Der Arbeitslohn für das Ausheben und Schließen der Gräber sowie das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen ist vom Auftraggeber direkt an den Arbeitsausführenden zu erstatten.Gleiches gilt für entstehende Kosten im Rahmen etwaiger für den Grabaushub erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, insbesondere für die Sicherung benachbarter Grabstellen.

V. Abräumung von Grabstätten

a)	Einzelgrabstätte	400,00 €
b)	Doppelgrabstätte	500,00 €
c)	jede weitere Grabstätte	100,00 €
d)	Urnenwahlgrabstätte	200,00 €

Bei Abräumung von Grabstätten durch den Nutzungsberechtigten werden die zum Zeitpunkt der Verleihung des Nutzungsrechts erhobenen Gebühren zurückerstattet.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Benutzung der Leichenhalle	327,00 €
Benutzung einer Leichenzelle (inkl. Leichenwagen)	191,00 €

VII. Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Errichtung von Grabmalen, Einfassungen oder sonstigen Anlagen je Antrag	53,00 €

VIII. Sonstige Gebühren

Umschreibung von Grabnutzungsrechten	14,00 €
Ausstellen von Leichenpässen	20,00 €
Verlängerung von Nutzungsrechten	27,00 €
Sonstige Leistungen, je angefangen halbe Stunde	32,00 €
Gestattung von Ausnahmen von Vorschriften der Friedhofssatzung	46,00 €

Verletzung der Bestimmungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustanden gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Tourist-Info St. Martin

Kellereistraße 1, 67487 St. Martin, Tel. 06323 5300
E-Mail: tourismus@sankt-martin.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr:	9-12 Uhr
Mo, Mi, Fr:	14-17 Uhr
Sa:	10-12 Uhr
So:	10-12 Uhr

Text: Tourist-Info St. Martin

Öffentliche Ausschreibung

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen in den Ackerwiesen, unter den Zehn Morgen Gemarkung Sankt Martin, Flurstück 5114, 5115, 5115/1 und 5115/2

Die Gemeinde Sankt Martin beabsichtigt die Flurstücke 5114, 5115, 5115/1 und 5115/2 zu verpachten. Es handelt sich um eine bestockte Rebfläche im Außenbereich, die in den Ackerwiesen, unter den Zehn Morgen liegt.
Die Flächen sind auf der beigefügten Flurkarte gelb markiert. Die Größe der zu verpachtenden Fläche beträgt insgesamt 3.770 qm und ist als Weinbergsfläche zu bewirtschaften. Die Rebanlage ist etwa 30 Jahre alt und mit Spätburgunder und Dunkelfelder bestockt.
Der Pachtpreis beträgt 0,15 €/qm, insgesamt 565,50 € im Jahr und das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Gerne werden weitere Anfragen von Frau Kellerhals unter der Telefonnummer 06321/ 5899-53 oder per E-Mail yvonne.kellerhals@vg-maikammer.de beantwortet.
Bewerbungen für die Flurstücke reichen Interessenten entweder schriftlich an Ortsgemeinde Sankt Martin c/o Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, z. Hd. Frau Yvonne Kellerhals, Weinstraße Süd 40 in 67487 Maikammer oder per E-Mail an yvonne.kellerhals@vg-maikammer.de bis zum 31. Oktober 2025 ein.

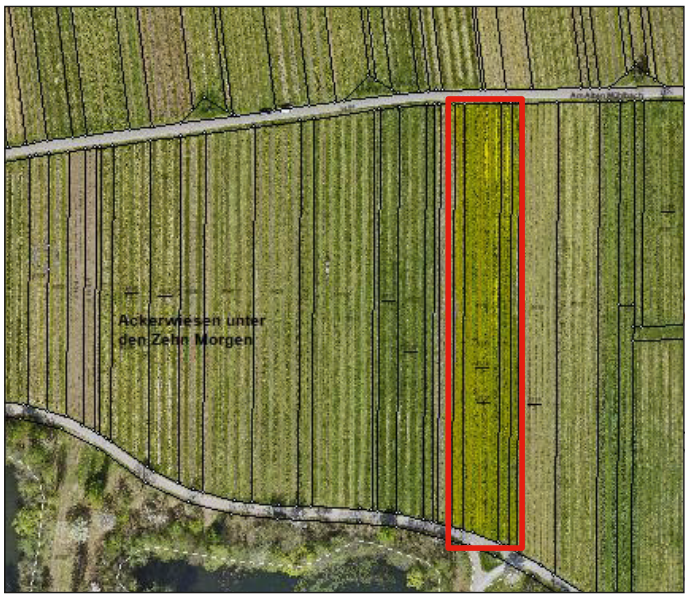

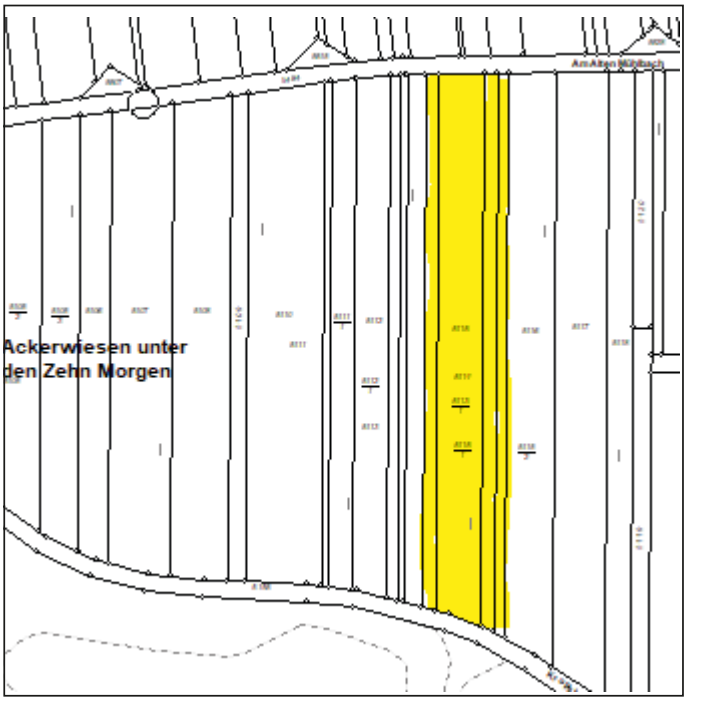

Text und Bilder: Verbandsgemeinde Maikammer

Sitzung zur Erstellung „Ortskartell 2026"

Die Ortsgemeinde St. Martin lädt alle Vereinsvorsitzenden zur Sitzung „Ortskartell 2026" am 27.10.2025 um 19:30 Uhr in den Ratssaal in der Alten Kellerei ein.
Bei Verhinderung bitte einen Vertreter senden. Die gewünschten Termine können gerne vorab an ortsgemeinde@sankt-martin.de gesendet werden.

gez. Timo Glaser
Ortsbürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Tag der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler

Aufruf an Unternehmen, Besichtigungen zu ermöglichen
Schülerinnen und Schüler der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach werden im Januar Gelegenheit haben, mögliche Ausbildungsbetriebe zu besichtigen. Interessierte Unternehmen, die den jungen Menschen am 27. Januar 2026 eine Betriebsbesichtigung anbieten können, werden gebeten, sich bei Nadine Anton, Berufswahlkoordinatorin an der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach, zu melden.
Landrat Dietmar Seefeldt unterstützt den Tag der Berufsorientierung: „Die Schülerinnen und Schüler können sich an diesem Tag selbst ein Bild machen und in potenzielle Ausbildungsbetriebe schnuppern – ein sinnvolles Angebot und eine Möglichkeit auch für die Ausbildungsbetriebe. Sie können sich ihrerseits an diesem Tag bei den jungen Leuten ins Gespräch bringen."
Der Tag findet im Rahmen der schuleigenen Kompetenzwoche statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei Betriebe und Unternehmen „hautnah" vor Ort erleben. Sie lernen dabei die Tätigkeitsbereiche und Ausbildungsmöglichkeiten kennen. Am Tag der Berufsorientierung geht es rein um Besichtigungen, die Schülerinnen und Schüler sollen nicht selbst tätig werden. Sie suchen sich vorab einen „Wunschbetrieb" aus.
Kontakt:
Nadine Anton, Berufswahlkoordinatorin an der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach, Telefon: 016091833969
E-Mail: nadine_anton@web.de
Text: Kreisverwaltung SÜW

Ab sofort Anmeldungen möglich: 63. Wettbewerb „Jugend musiziert“

Die Ausschreibung für den Wettbewerb Jugend musiziert 2026 ist veröffentlicht. Bis zum 15. November 2025 können sich Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen, auf www.jugend-musiziert.org registrieren und zum Wettbewerb anmelden.
Online-Tutorials erklären das Anmeldeverfahren für Teilnehmende, Eltern und Lehrkräfte. Alle Informationen zum Anmeldeprozess sind zu finden unter der folgenden Internet-Adresse: www.jugend-musiziert.org/teilnehmen/anmelden.
Ausgeschrieben ist der Wettbewerb 2026 in der Solowertung für Klavier, Harfe, Gesang, Drum-Set (Pop) und Gitarre (Pop). In der Ensemblewertung kann man sich anmelden für die Kategorien Kammermusik für Streichinstrumente (zwei bis fünf Musizierende mit gleichen Instrumenten oder in gemischten Besetzungen mit Streichinstrumenten), Kammermusik für Blasinstrumente (zwei bis fünf Musizierende mit gleichen und gemischten Holzblasinstrumenten sowie gleichen und gemischten Blechblasinstrumenten sowie in gemischten Besetzungen aus Holz- und Blechblasinstrumenten), Kammermusik für gemischte Ensembles (sechs bis 13 Musizierende), Akkordeon- Kammermusik (zwei bis fünf Musizierende) und „Besondere Besetzungen“: Neue Musik (bis zu 13 Musizierende). Zudem gibt es die neue Kategorie Offene Kammermusik (zwei bis 13 Musizierende) und die Kategorie Jumu open. Die Ausschreibung mit allen Informationen zum Wettbewerb steht hier zum Download bereit: www.jugend-musiziert.org/ausschreibung.html
Jugend musiziert – der große musikalische Jugendwettbewerb – ist eine Bühne für viele, die als Solistin beziehungsweise Solist oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen, sich dem Vergleich mit anderen stellen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei Jugend musiziert um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher. Jugend musiziert hat seit der Gründung 1964 dem Musikleben in Deutschland wesentliche Impulse gegeben, künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger „gängige“ Instrumente, für weniger bekannte Werke und für neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen. Weitere Informationen unter: www.jugend-musiziert.org.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Mehrere Millionen Euro benötigt - Kreistag Südliche Weinstraße stimmt Mehrausgaben zu

Der Landkreis Südliche Weinstraße muss unerwartete Mehrkosten stemmen, die im laufenden Haushaltsjahr 2025 entstanden sind. Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung mehrere sogenannte überbeziehungsweise außerplanmäßige Aufwendungen genehmigt, um diese Mehrausgaben abzudecken. Insgesamt geht es dabei um rund 9,7 Millionen Euro in den Bereichen Soziales sowie Jugend und Familie.
Dazu Landrat Dietmar Seefeldt: „Die vom Kreistag beschlossenen Mehrausgaben in den Bereichen Soziales und Jugend belegen, dass die von der Landesregierung mit viel Euphorie angekündigten Mittel im Rahmen des Sofortprogramms‚Handlungsstarke Kommunen‘ die tatsächlich sehr hohen laufenden Kosten bei Weitem nicht kompensieren. Der Ausgleich der massiv gestiegenen laufenden Kosten im Bereich der Jugend und Sozialhilfe sowie in den Bereichen ÖPNV und Kindertagesstätten inklusive Ganztagsförderungsgesetz muss endlich im allgemeinen Landesfinanzausgleich erfolgen.“
Zu den Zahlen
Der Kreistag hat zugestimmt, dass im Bereich Soziales rund 2,4 Millionen Euro mehr bereitgestellt werden. Dort stehen den zu erwartenden Mehraufwendungen von rund 9 Millionen Euro Mehrerträge in Höhe von rund 6,7 Millionen Euro gegenüber. Im Bereich Jugend und Familie hat der Kreistag überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 440.000 Euro für Leistungen der Förderung der Erziehung in der Familie, rund 4,1 Millionen Euro für Leistungen der Hilfe zur Erziehung, 640.000 Euro für Leistungen der Eingliederungshilfe sowie 2,1 Millionen Euro für Tageseinrichtungen für Kinder zugestimmt. Insgesamt belaufen sich die Mehrausgaben in diesem Bereich auf rund 7,3 Millionen Euro.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Aktionswochen „Jeder Stecker zählt!

Deutschland sammelt E-Schrott“ im Oktober – Alles mit Stecker gehört nicht in den Hausmüll

Der Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft (EWW) des Landkreises Südliche Weinstraße beteiligt sich an den bundesweiten Aktionswochen „Jeder Stecker zählt! Deutschland sammelt E-Schrott“, die vom 6. bis 19. Oktober stattfinden. Denn Elektroaltgeräte sind weltweit der am schnellsten wachsende Abfallstrom: Jährlich entstehen mehr als 50 Millionen Tonnen davon, Tendenz steigend.

Warum richtige Entsorgung wichtig ist

Elektroaltgeräte enthalten wertvolle Rohstoffe wie Kupfer, Silber oder seltene Erden. Durch fachgerechtes Sammeln und Aufbereiten können diese Stoffe für neue Produkte genutzt werden. Ein Plus für Klima und Kreislaufwirtschaft. Werden Geräte dagegen falsch entsorgt, etwa über den Restmüll, gehen die Rohstoffe verloren, und Schadstoffe wie Blei oder Quecksilber können freigesetzt werden. Landrat Dietmar Seefeldt betont daher:„Wenn wir Elektroaltgeräte richtig entsorgen, schützen wir die Umwelt und stärken die Kreislaufwirtschaft.“

So erkennt man Elektroaltgeräte

Alles, was Strom benötigt, egal ob über Stecker, Akku, Batterie oder Solarzelle, und nicht mehr verwendbar ist, gilt als Elektroaltgerät und gehört nicht in den Hausmüll. Hinweise geben dabei oft die Geräte selbst: Das Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne bedeutet, dass dieses Produkt nicht in den Restmüll gehört. Neben den offensichtlichen Geräten gibt es auch viele Produkte, die auf den ersten Blick nicht als Elektroschrott erkennbar sind. Dazu gehören etwa Möbel mit integrierter Beleuchtung, sprechendes Kinderspielzeug, blinkende LED-Schuhe oder auch E-Zigaretten.

Rückgabe – einfach und kostenlos

Die Rücknahme alter Elektrogeräte ist gesetzlich geregelt: Elektrofachmärkte und Baumärkte ab 400 Quadratmetern sowie große Lebensmittelhändler mit Elektroangebot müssen Altgeräte kostenfrei annehmen. Für Kleingeräte bis 25 Zentimeter gilt dies jederzeit, größere Geräte können beim Neukauf abgegeben werden. Auch Online-Händler bieten Rücksende- oder Abholmöglichkeiten. Ergänzend stehen im Landkreis SÜW die WertstoffWirtschaftszentren und die Sperrmüllsammlung zur Verfügung. Wichtig: Persönliche Daten auf Handys oder Festplatten sollten vor der Abgabe gelöscht werden. Nicht jedes defekte Gerät muss zudem sofort entsorgt werden – Repair-Cafés oder Reparaturinitiativen helfen bei einer möglichen Wiederinstandsetzung. Passende Anlaufstellen sind unter www.reparatur-initiativen.de zu finden.

Jeder Beitrag zählt

„Jede und jeder kann dazu beitragen, Ressourcen zu erhalten, Energie zu sparen und unsere Umwelt zu schützen“, fasst EWW-Werkleiter Rolf Mäckel zusammen. Schon kleine Schritte wie die Rückgabe alter Elektrogeräte im Handel oder im WertstoffWirtschaftszentrum wirken nachhaltig: Wertvolle Rohstoffe gehen nicht verloren, Schadstoffe gelangen nicht in die Umwelt, und die Kreislaufwirtschaft wird gestärkt. Wer zusätzlich Reparaturangebote nutzt oder beim Gerätekauf auf Effizienz achtet, leistet einen direkten Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Die Aktionswochen

Viele ausgediente Geräte landen ungenutzt in Schubladen oder werden falsch über den Restmüll entsorgt. Rund um den „International E-Waste-Day“ am 6. Oktober setzen daher Kommunen, Unternehmen und Entsorgungsbetriebe, unterstützt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie vom Umweltbundesamt (UBA), gemeinsam ein Zeichen für die richtige Entsorgung von Elektroschrott und die Schonung wertvoller Ressourcen. Mehr Informationen über die Aktionswochen vom 6. bis 19. Oktober unter https://e-schrott-entsorgen.org/index.html.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Landesweite Programmumstellung: Kfz-Zulassungsstelle für Kreis Südliche Weinstraße und Stadt Landau drei Tage geschlossen

Die Kfz-Zulassungsstelle der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, die auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landau zuständig ist, ist von Mittwoch, 15. Oktober, bis Freitag, 17. Oktober, aufgrund einer internen Umstellung des landesweiten Zulassungsprogramms geschlossen. Ab Montag, 20. Oktober, ist die Zulassungsstelle wieder zu den regulären Annahmezeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Termine sind über die Webseite www.suedliche-weinstrasse.de/termin zu vereinbaren.
Die Führerscheinstelle ist von der Umstellung des Programms nicht betroffen.
Trotz Terminvereinbarung und effizienter Ablauforganisation liegen die Wartezeiten auf einen Termin in der Kfz-Zulassungsstelle derzeit bei etwa 14 Tagen. „Das ist mit Blick auf die benachbarten Regionen eine vergleichsweise schnelle Terminvergabe für Kfz-Zulassungen. Nichtsdestotrotz reicht uns das nicht und wollen wir die Wartezeit weiter optimieren, weshalb wir kürzlich zwei Stellen für die Zulassungsstelle ausgeschrieben hatten und diese so bald wie möglich besetzen wollen“, so Landrat Dietmar Seefeldt.
Oftmals werden Termine in der Kfz-Zulassungsstelle durch Bürgerinnen und Bürger storniert und können daher kurzfristig neu vergeben werden. Daher empfiehlt es sich, am frühen Vormittag die Terminsuche vorzunehmen. Es kommt leider aber auch immer wieder vor, dass Termine nicht storniert werden und es so zu vermeidbaren Leerläufen kommt.
Die Kreisverwaltung bittet daher, nicht benötigte Termine zu stornieren, um anderen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, zeitnah Termine zu vereinbaren. Eine Stornierung ist ohne großen Aufwand über den in der Terminbestätigung hinterlegten Link möglich.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Ehrung der Ehrenamtlichen im Sport: Meldungen noch bis 15. Oktober möglich

Es ist gute Tradition im Landkreis Südliche Weinstraße, dass Landrat Dietmar Seefeldt zum Ehrungsabend für Ehrenamtliche im Sport einlädt. Dieses Jahr findet er am Donnerstag, 13. November, um 19 Uhr im Bürgerhaus in Maikammer statt.
Landrat Seefeldt ruft die Vereine aus dem Kreis SÜW dazu auf, Persönlichkeiten zu melden, die sich seit mindestens 25 Jahren in Sportvereinen engagieren und im Ehrenamt aktiv sind. „Ihr langjähriges Engagement verdient unsere besondere Anerkennung und Dankbarkeit, denn sie sind der Motor für den Sport in unserem Landkreis“, so der Landrat.
Die Meldungen sollten bis spätestens 15. Oktober, bei Heiko Pabst, Persönlicher Referent des Landrats, eingereicht werden.
Die Unterlagen dazu sind auf der Webseite des Landkreises SÜW unter www.suedliche-weinstrasse.de/ehrenamtliche-im-sport zu finden.
Rückfragen beantwortet Heiko Pabst gerne per E-Mail an heiko.pabst@suedliche-weinstrasse.de oder telefonisch unter 06341 940-105.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Kulturveranstaltungen

Kirrweiler. Kann's.

Wein, Wandern & Weingeschichte(n)

Eintauchen in die Welt des Weins, unterwegs in den malerischen Weinbergen Kirrweilers und dabei spannende Geschichten aus der pfälzischen Weinkultur erleben – genau das erwartet euch bei dieser besonderen Führung, wo Genuss auf Geschichte trifft!

Der **Kultur- und Weinbotschafter Timo Dorsch** nimmt euch mit auf eine Reise durch die Zeit: Von Kelten und Römern bis in die Gegenwart erfahrt ihr, wie sich der Weinbau in der Pfalz entwickelt hat. Mit Charme und Witz erzählt er unterhaltsame Anekdoten und gewährt Einblicke in die traditionsreiche Weinwelt der Pfalz.
Direkt an den Rebstöcken verkostet ihr vier Weißweine und zwei Rotweine – alle aus Kirrweiler und begleitet von Wasser und Brot, um die Aromen perfekt zur Geltung zu bringen.

Termin:	Samstag, 11.10.2025
Uhrzeit:	14:30 Uhr
Dauer:	ca. 2 Stunden
Treffpunkt:	Parkplatz am Friedhof in Kirrweiler
Preis:	19,- € pro Person
Veranstalter:	Ortsgemeinde Kirrweiler
Anmeldung erforderlich:	im i-Punkt Kirrweiler, Kirchstraße 18, 67489 Kirrweiler, Tel.: 06321 5079, Mail: i-punkt@kirrweiler.de

Jetzt genießen & entdecken!
Ein echtes Highlight für alle, die Kultur mit Genuss verbinden und die Pfalz auf eine neue Weise erleben möchten. Jetzt anmelden und dabei sein!
Text und Bild: i-Punkt Kirrweiler

Ortsführung durch Kirrweiler mit der Gästeführerin Gaby Bauer

Tauchen Sie ein in die über 800-jährige Geschichte Kirrweilers. Erfahren Sie, warum die Fürstbischöfe von Speyer in Kirrweiler ihre Sommerresidenz hatten. Lassen Sie sich verzaubern von schönen barocken Häusern und entdecken Sie, warum Kirrweiler ein Weinort mit großer Geschichte aber auch großer Zukunft ist!

Termin:	Samstag, 18.10.2025
Uhrzeit:	10:00 Uhr
Dauer:	ca. 2,5 Stunden (inkl. Besuch eines Weinguts mit der Gelegenheit Weine zu probieren)
Treffpunkt:	m Freiheitsbrunnen in der Hauptstr. gegenüber vom Rathaus
Veranstalter:	Ortsgemeinde Kirrweiler
Anmeldung:	i-Punkt Kirrweiler, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Tel.: 06321 5079, Mail: i-punkt@kirrweiler.de bis Fr., 17.10.2025 um 12:00 Uhr

Die Führung ist kostenlos!
Text und Bild: i-Punkt Kirrweiler

Kulturveranstaltungen

Maikammer erleben: Historische Schätze und versteckte Highlights

Ein Spaziergang durch die Geschichte: Die malerische Gemeinde Maikammer lädt Besucher:innen zu einem Rundgang ein, der tief in die Vergangenheit und Gegenwart des traditionsreichen Ortes eintaucht. Seit 2017 ist Maikammer Teil des internationalen Netzwerks Cittaslow, das für Entschleunigung, Nachhaltigkeit und Lebensqualität steht – Werte, die sich in dieser besonderen Führung widerspiegeln. Gäste erleben eine Reise durch die Zeit und entdecken dabei kunstvoll gearbeitete Sandsteinfassaden, eine einzigartige Sammlung geschmiedeter Schilder sowie beeindruckende historische Bauten. Ein Höhepunkt der Tour ist die Geschichte des Klappmeters, einer weltbekannten Erfindung, die einst in Maikammer ihren Ursprung hatte. Ebenso beeindruckend ist ein Besuch in der Guten Stube von Maikammer, einem stilvollen Raum, der regelmäßig für exklusive Trauungen genutzt wird und während der Führung – sofern keine Trauung stattfindet – besichtigt werden kann.
Zum Abschluss wird mit einem Glas Pfälzer Wein auf die gewonnenen Eindrücke angestoßen. Ein genussvolles Erlebnis, das den Charme von Maikammer perfekt abrundet.

Termin: Samstag, 11.10.2025
Uhrzeit: 10:30 Uhr
Dauer: 1,5 - 2 Stunden
Treffpunkt: Touristinformation Maikammer, Marktstraße 5
Preis: 8,50 € pro Person inklusive 1 Gläschen Wein
(Für PfalzCard - Besitzer kostenfrei)
Anmeldung: Eine Anmeldung ist bis zum Vortag um 16:00 Uhr erforderlich.
Telefon: 06321 850930 oder online unter https://www.maikammer.de/erlebnistouren_buchen.html
Text und Bild: Touristinformation Maikammer

Keschde entdecken: Geschichte und Genuss der Pfälzer Kastanie

Der Herbst in der Pfalz steht ganz im Zeichen der Esskastanie – oder wie sie hier liebevoll genannt wird: der „Keschde".
Wer diese besondere Zeit mit allen Sinnen erleben möchte, hat hier die perfekte Gelegenheit. Unter fachkundiger Begleitung der Kultur- und Weinbotschafterin tauchen die Teilnehmer:innen in die faszinierende Welt der Keschde ein. Auf einer kleinen Wanderung entlang des **Pfälzer Keschdewegs** erfahren die Gäste alles Wissenswerte über die Esskastanie – von ihrer Geschichte über ihre Bedeutung für die Region bis hin zur kulinarischen Vielfalt. Während der Tour lauschen sie dem sanften Rauschen des Waldes, beobachten das herbstliche Farbenspiel der Natur und erleben den Moment, wenn die reifen Kastanien von den Bäumen fallen.
Wer möchte, kann die stachelige Hülle der Frucht selbst in die Hand nehmen und ihr Geheimnis lüften.
Ein besonderes Highlight der Führung ist die begleitende **3-teilige Weinprobe**, die perfekt auf die herbstlichen Aromen der Keschde abgestimmt ist. Dazu werden feine Kastanienprodukte gereicht, die den Teilnehmer:innen einen authentischen Geschmack der Pfalz vermitteln.

Termin: Samstag: 11.10.2025
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Dauer: ca. 2,5 Stunden
Treffpunkt: Kalmithöhenstraße, linker Parkplatz vor dem Waldhaus Wilhelm, 67487 Maikammer
Preis: 41,00 € pro Person, inklusive 3er Weinprobe und ausgewählten Kastanienprodukten
Eine Anmeldung ist bis Donnerstag, den 09.10.2025 um 16:00 Uhr erforderlich.
Telefon: 06321 850930 oder online unter https://www.maikammer.de/erlebnistouren_buchen.html

Text und Bild: Touristinformation Maikammer

Hobby- und Kunsthandwerkermarkt in Maikammer

Kreativität trifft Vielfalt und Qualität

Am Wochenende des 18. und 19.10.2025 öffnet der beliebte Hobby- und Kunsthandwerkermarkt im Bürgerhaus Maikammer wieder seine Türen. Die fest etablierte Veranstaltung im Jahreskalender lädt zu einem abwechslungsreichen Wochenende voller Kreativität, Handwerkskunst und liebevoll gestalteter Einzelstücke ein.

Mehr als 30 Aussteller:innen präsentieren ein breites Sortiment an handgefertigten Produkten.
Von Stoffarbeiten, gestrickten Accessoires und Puppen über Schmuck aus Edelsteinen, Papier oder Aluminiumdraht bis hin zu Keramikkunst, Öl- und Acrylgemälden, Skulpturen und Floristik reicht die Vielfalt. Auch moderne Techniken wie Epoxidharz- oder Pouring-Art sowie Makramee, Origami und Encaustic-Arbeiten sind vertreten. Besucher:innen erwartet damit ein buntes und hochwertiges Angebot – ideal, um besondere Geschenke oder kreative Dekorationen für die eigene Wohnung zu entdecken.

Kulturveranstaltungen

Das Sortiment umfasst unter anderem:
- Grußkarten, Geschenkverpackungen und kreative Papierarbeiten
- Handgefertigte Mode und Accessoires aus Stoff, Wolle oder Filz
- Kerzen und Blumen aus Sojawachs
- Malerei in unterschiedlichen Techniken (Acryl, Öl, Pouring, Heißwachs)
- Handbemaltes Porzellan (Tassen, Teller, Vasen u. v.m.)
- Holzarbeiten, Intarsien und Skulpturen für Haus und Garten
- Schmuckstücke aus Edelsteinen, Süßwasserperlen, Papier oder Aluminiumdraht
- Kreative Geschenkideen wie Explosionsboxen, Epoxidharzprodukte und Makramee

Darüber hinaus können Besucher:innen einigen Kunsthandwerker:innen direkt bei der Arbeit über die Schulter schauen und spannende Einblicke in verschiedene handwerkliche Techniken erhalten.

Ein besonderes Highlight ist auch in diesem Jahr die Kaffeestube im oberen Bereich des Bürgerhauses, die dank der Fördervereine der beiden Kitas in Maikammer betrieben wird. Dort laden hausgemachte Kuchen und eine gemütliche Atmosphäre zum Verweilen ein.
Die Öffnungszeiten des Hobby- und Kunsthandwerkermarktes:
Samstag, 18.10.2025: 13:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 19.10.2025: 11:00 – 18:00 Uhr
Der Eintritt ist frei.
Der Markt lädt in entspannter Atmosphäre zum Stöbern, Entdecken und Verweilen ein. Ein Besuch lohnt sich – sei es, um besondere Geschenke zu finden oder die Vielfalt und Kreativität regionaler Künstler:innen hautnah zu erleben.
Am Sonntag findet zusätzlich ab 11:00 Uhr der Deutsch-Französische Biosphären Bauernmarkt statt.
Weitere Informationen sind unter www.maikammer.de erhältlich.
Text und Bild: Touristinformation Maikammer

Biosphären-Bauernmarkt in Maikammer - Regionale Produkte aus dem Pfälzerwald und den Nordvogesen

Mit rund 70 Ständen lockt der deutsch-französische Biosphären-Bauernmarkt in Maikammer am Sonntag, 19.10.2025, noch einmal zum Schlemmen und Genießen ein.
Um 11:00 Uhr wird die Veranstaltung offiziell auf dem Marktplatz eröffnet. Bis 18:00 Uhr bietet sich allen Gästen die Gelegenheit, die Einkaufstaschen mit umweltschonend produzierten Waren aus der Region zu füllen. Die Palette reicht insbesondere von Käse und Wurstwaren über Fisch und Gemüse, Liköre bis hin zu Seifen, Kräutern, Honig, Konfitüren, Blumen, Geschenkartikeln und Korbwaren. Ergänzend bieten verschiedene Winzer sowie zwei Bierbrauer Getränke zum Direktverzehr an.
Parallel zum Marktgeschehen am Sonntag ist im Bürgerhaus eine Hobby- und Kunsthandwerkerausstellung zu sehen.
Maikammer ist sehr gut mit Bus und Bahn aus der Richtung Landau oder Neustadt erreichbar.
Ein Parkleitsystem leitet die mit PKW anreisenden Gäste zu Parkplätzen im und um den Ort. Fahrradparkplätze sind ausgeschildert und befinden sich im Schulhof in der Schulstraße.

Nachhaltiges Einkaufserlebnis beim Biosphären-Bauernmarkt.

Mit der Veranstaltung in Maikammer geht die diesjährige Marktsaison zu Ende. Der nächste Biosphären-Bauernmarkt findet im Frühjahr 2026 in Kaiserslautern mit verkaufsoffenem Sonntag statt. Ziel der deutsch-französischen Initiative ist es, die Landwirtschaft in der Region zu stärken und bei Einheimischen wie Gästen für den Kauf von umweltschonend erzeugten Produkten zu werben. So werden lange Transportwege vermieden und die Verbraucherinnen und Verbraucher können direkt zum Schutz der einzigartigen Kulturlandschaft im Biosphärenreservat beitragen.
Weitere Informationen unter www.pfaelzerwald.de/bauernmaerkte. Die Biosphären-Bauernmärkte werden unterstützt durch das Land Rheinland-Pfalz.
Text und Bild: Touristinformation Maikammer

ST. MARTIN
WEIN- UND LUFTKURORT

Bild: Tourist-Info St. Martin

Nichtamtlicher Teil

AKTUELLES aus der Verbandsgemeinde Maikammer

Lesung mit Petra Henke im Jugendraum

Die Kinderbuchautorin Petra Henke hat vergangene Woche aus ihrem Buch „Zeitreisende“ vorgelesen. Es waren 16 Grundschulkinder aus der Verbandsgemeinde anwesend.
Die Geschichte spielt auf der Villa Ludwigshöhe, wo Lisa, eher unwillig, mit ihrer Familie einen Ausflug macht. Sie begegnet dort dem Kater Hermes, der sie auf eine abenteuerliche Reise durch die Vergangenheit mitnimmt. Sie begegnen König Ludwig I und die Kinder erfahren viel Wissenswertes über diese Zeit.
Die Gruppe lauschte gespannt der Geschichte und betrachtete die liebevollen Illustrationen.
Eine schöne Überraschung war der Besuch von Frau Flach, die Schaumküsse für die Kinder mitbrachte. Nach einer kurzen Pause wurde aus Fimo der Kater Hermes gebastelt und alle Teilnehmer gingen zufrieden nach einem besonderen Nachmittag wieder nach Hause.

Text und Bilder: Karin Beetz

Kunstpfade e. V. - Erfolgreicher Start der KulturClique

Ein Dutzend Interessierte versammelte sich am Dienstag, den 30. September, im Kirchstübel in Sankt Martin, um auf Einladung des Kunstpfade e. V. über die Kulturaktivitäten in der Verbandsgemeinde Maikammer zu diskutieren. Aus allen drei Ortsgemeinden waren politische Akteure und Teilnehmer:innen anwesend.
Mit der KulturClique stellt der Kunstpfade e. V. ein neues, offenes Austauschformat vor. Ziel ist es, Künstler:innen, Kulturschaffende, Veranstalter:innen und Kulturorte in der Verbandsgemeinde Maikammer regelmäßig zu vernetzen, Ideen zu bündeln und gemeinsame Projekte sichtbar zu machen.
Kirrweiler feiert im nächsten Jahr sein 825-jähriges Jubiläum. Ortsbürgermeister Rolf Metzger berichtete über das umfangreiche Kulturprogramm. Prof. Dr. Conze stellte eine Idee für ein Kunstwerk in Maikammer vor, das voraussichtlich 2027 realisiert werden kann. Daniela Kauf, Leiterin der Tourist-Info in Sankt Martin, informierte über mögliche Aktivitäten der Ortsgemeinden auf der Landesgartenschau 2027 in Neustadt. Herbert Pauser, Vorsitzender des Kunstpfade e. V., gab einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten des laufenden Jahres und einen Ausblick auf kommende Projekte, auch über die Verbandsgemeindegrenzen hinaus.
Nach zwei Stunden endete der rege Austausch. Ein herzlicher Dank gilt Sonya Kubinyi, die der KulturClique das Kirchstübel außerhalb der Öffnungszeiten als Versammlungsort zur Verfügung stellte, die Gruppe mit kleinen Köstlichkeiten und Wein bewirtete und die eingenommenen Spenden anschließend dem Kunstpfade e. V. überließ.
Die nächste KulturClique findet in etwa zwei Monaten statt. Ort und Termin werden rechtzeitig bekanntgegeben.
Text: Herbert Pauser

Schulnachrichten

Gymnasium Edenkoben

Spendenlauf 2025

Am 19.09.2025 fand am Gymnasium Edenkoben der jährliche Spendenlauf statt. Unter dem Motto „Stark sind die Menschen, die anderen helfen, ohne etwas zurückzuverlangen“ haben alle Schülerinnen und Schüler mitgemacht, um Spenden für gute Zwecke zu sammeln.

Etwas Besonderes in diesem Jahr war, dass zum ersten Mal auch Eltern mitgelaufen sind.
Das Geld geht an vier tolle Organisationen: Das Ambulante HospizZentrum Südpfalz, die Lebenshilfe Bad Dürkheim, den Verein keep smiling und den Förderverein des Gymnasiums Edenkoben. Diese Organisationen unterstützen Menschen in schwierigen Situationen, wie kranke oder behinderte Menschen, sowie Kinder, die Hilfe brauchen. Der Förderverein sorgt dafür, dass auch in Zukunft Projekte und Veranstaltungen an unserer Schule unterstützt werden können.
Der Lauf begann um 11:00 Uhr auf dem Sportplatz. Etwas weniger als tausend Schülerinnen und Schüler waren am Start. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich vorher Sponsoren gesucht, die für jeden gelaufenen Kilometer einen bestimmten Betrag spendeten.
Die Atmosphäre war großartig, da alle motiviert waren und sich gegenseitig anfeuerten. Besonders schön war es zu sehen, wie ältere Schüler die jüngeren unterstützten und mit Getränken versorgten. Auch die Lehrkräfte nahmen aktiv teil und halfen mit, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren.
Ein Höhepunkt des Tages war, als einige Schülerinnen und Schüler besonders viele Kilometer liefen und damit die anderen zu Höchstleistungen anspornten. Es war beeindruckend, wie sich alle Teilnehmer anfeuerten und mit Spaß dabei waren.

Mit einem Wanderpokal des Fördervereins wurden wieder die besten Mädchen und die besten Jungen, sowie die beste Klasse mit jeweils den meisten gelaufenen Kilometern, prämiert.
Der Spendenlauf war ein voller Erfolg und hat allen gezeigt, wie viel man erreichen kann, wenn man zusammenhält. Nicht nur die sportliche Leistung, sondern vor allem der gute Zweck standen im Mittelpunkt des Tages. Alle haben einen wichtigen Beitrag für die unterstützten Organisationen geleistet. Der Spendenlauf war eine tolle Gelegenheit, anderen zu helfen und dabei gemeinsam etwas zu bewegen.
Die Schülerinnen und Schüler freuen sich schon auf den nächsten Spendenlauf und hoffen, wieder so viele Menschen zu erreichen und zu unterstützen!
Text: Helena Schreieck, Klasse 7f
Bild: Gymnasium Edenkoben

Paul-Gillet-Realschule plus mit FOS Edenkoben gewinnt Internationalen Bodensee-Schulcup

10 Schülern des Jahrgangs 2010/11 unserer Schule ist eine Sensation gelungen: Sie haben den Internationalen Bodensee-Schulcup in der Sportart Leichtathletik bei den Jungenteams gewonnen. Dieser fand vom 25.09.2025 bis zum 27.09.2025 in der Schweiz in Kreuzlingen statt. Der Schulwettbewerb wird jährlich von den Bodensee-Anrainerländern ausgetragen – auch Rheinland-Pfalz nahm als Gast mit zwei Jungen- und zwei Mädchenteams teil. Neben den Schülern aus der Paul-Gillet-Realschule plus hatten sich ein weiteres Jungenteam aus Konz, sowie jeweils ein Mädchenteam aus Bendorf und Trier für Rheinland-Pfalz qualifiziert. Insgesamt nahmen rund 400 Schülerinnen und Schüler aus Bayern, Baden-Württemberg, Österreich, Rheinland-Pfalz und der Schweiz am Bodensee-Schulcup teil. Der Wettkampf wurde in drei Disziplinen ausgetragen: Weit- oder Hochsprung, Ball- oder Kugelstoßen und Sprint über 800 m. Zusätzlich gab es einen Staffellauf.

Es war bereits ein schöner Erfolg, dass sich das Jungenteam unserer Schule beim Landesfinale am 24.06.2025 als bestes Realschule-plus-Team für die Teilnahme qualifizieren konnte.
Unsere Schüler sind mit zahlreichen persönlichen Bestleistungen über sich hinausgewachsen, haben als Team gut harmoniert und konnten deshalb den Sieg des diesjährigen Leichtathletik-Wettbewerbs erringen. Als Schulgemeinschaft haben wir Hochachtung vor dieser herausragenden Teamleistung und sind sehr stolz auf unsere Jungs. Unsere Anerkennung für unsere Schüler und die sie trainierenden Lehrkräfte werden wir noch angemessen zum Ausdruck bringen.
Teilnehmende Schüler (Landesfinale und Bodensee-Schulcup): Gabriel Chitea (Klasse 9e), Samory Dabo (Klasse 9e), Yann-Lasse Gaßner (Klasse 9c), Mirbaghir Huseynli (Klasse 9a), Vincent Münch (Klasse 8e), Henry Stachel (Klasse 9e), Benji Stritzinger (Klasse 10d), Ismail Terkhoev (Klasse 9a), Manuel Vicedomini (Klasse 9a), Aaron Weber (Klasse 8c) und Merlin Zapp (Klasse 9d).
Betreuende Lehrkräfte: Martin Baumann und Rainer Moog
Text und Bilder: PGRS+

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Heimat- und Kulturverein Kirrweiler

Bild: Heimat- und Kulturverein Kirrweiler

KUNSTPFADE e. V.

Viele Besucher:innen bei Leona Textor

Die Kirrweiler Künstlerin Leona Textor lud am 04. Oktober in ihre Räume ein - rund 75 Besucher:innen kamen ins Offene Atelier. Zu sehen waren Malerei sowie kleine und große Skulpturen aus Marmor und Larvikit. „Kunst dir dein Meinung" war das Motto des Tages, und im Gespräch erfuhren die Gäste interessante Details zu den Werken. Für ihre Skulpturen aus Larvikit reiste Leona Textor z. B. eigens nach Norwegen, um sie dort vor Ort zu bearbeiten.
Offene Ateliers ist ein Format des Kunstpfade e. V., das darauf abzielt, die Vielfalt und Zahl der Künstler:innen in der Verbandsgemeinde sichtbar zu machen.
Text: Herbert Pauser

Turnverein 1896 Kirrweiler - Abteilung Handball

Herren erkämpfen sich einen Punkt im Spitzenspiel gegen die HSG Lingenfeld/ Schwegenheim

Der Spielbeginn zeigte ein relativ ausgeglichenes Duell, sodass nach den ersten 15 Minuten und einem Spielstand von 7:7 noch kein klarer Favorit erkennbar war. Der TVK zwingt die Gäste mit viel Beinarbeit in der eigenen Abwehr ins Zeitspiel. Viele Ballverluste durch Passfehler nutze die HSG jedoch effizient aus und gelang immer wieder durch Tempogegenstöße in Führung. Zur Halbzeit konnten sich die Gäste mit einer Führung von 12:15 absetzen.
Die HSG kam deutlich besser aus der Kabine und nutze jeden technischen Fehler des TVK knallhart aus, was in der 45. Minute mit einem 5 Tore Vorsprung endete. Der TVK gab sich nicht auf und nutze die gute Stimmung der Fans und kämpfte sich mit einem sehr guten Abwehrspiel und Torhüterleistung Tor um Tor zurück. In einer spannenden Schlussphase behielt der TVK schließlich die Nerven: Thomas Oberhofer erzielte in der 59. Minute den umjubelten Ausgleichstreffer zum 27:27. Der verdiente Lohn für eine großartige Moral und unbändigen Kampfgeist. Die Gäste verloren in ihrem letzten Angriff nochmals den Ball, was dem TVK 30 Sekunden vor Schluss noch die Möglichkeit gab das Spiel zu gewinnen. Leider konnte im letzten Angriff aufgrund Zeitspiels kein Tor mehr erzielt werden.
Mit einer kämpferisch sehr guten Leistung und einem deutlich gesteigerten Teamzusammenhalt konnte man an die alte Stärke der letzten Saison anknüpfen.
Am Sonntag den 02.11.2025 trifft der TVK auswärts um 19.30 Uhr auf die MSG Mundenheim/Rheingönnheim 2.
Es spielten: Lasse Kuhn (9), Thomas Oberhofer (7), Lars Oestreich (4), Nicolas Anslinger (3), Tobias Spieß (2), Lasse Daub (1), Felix Stegemann (1), Lars Brosig, Finn Daub, Luis Gutting, Joshua Moses Kontschak, Björn Krüger, Hugo Müller, David Nickel, Marc Röther, Nicolas Wolf
Text und Bild: Sven Nickel

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

Bücherei Maikammer

Änderung der Öffnungszeiten in den Herbstferien in der Katholischen Bücherei Maikammer

Liebe Leserinnen und Leser der Katholischen Bücherei Maikammer, die Bücherei ist in den Herbstferien vom 12.10.2025 bis 25.10.2025 nur mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Ab Sonntag, den 26.10.2025 sind wir wieder für Sie da!
Herzliche Grüße vom Büchereiteam
Text: Ute Wilhelm

Förderverein Kommunale Kindertagesstätte Abenteuerland

Kuchenverkauf beim Natur- und Vielfalttag

Am Samstag, den 27. September, beteiligten sich die Fördervereine der beiden Maikammerer Kindertagesstätten mit einem gemeinsamen Kuchen- und Kaffeestand am diesjährigen Natur- und Vielfalttag in Maikammer. Dank circa 30 Kuchen- und Muffinspenden der Eltern sowie einer Kuchenspende der Bäckerei Stephan konnten viele Besucher bewirtet werden.
Die Veranstaltung war den ganzen Tag über gut besucht, besonders am Nachmittag nutzten viele die Gelegenheit für eine kleine Stärkung. Ergänzt wurde das Kaffee- und Kuchen-Angebot durch Bastelstationen der Kitas. Diese fanden neben den vielen weiteren tollen Entdecker-, Bastel- und Spielstationen großen Anklang.
Ein herzliches Dankeschön geht an alle Organisatoren, Helferinnen und Helfer, an die Kuchenbäcker*innen sowie an die zahlreichen Gäste. Schön, dass der Erlös allen Maikammerer KiTa-Kindern zugutekommt und dass das Wetter nach vielen Regentagen gehalten hat.
Es war ein toller Tag, bei dem sowohl die kleinen als auch die großen Besucher einiges entdecken und lernen konnten!

Gut gefülltes Kuchenbuffet zum Start der Veranstaltung

Bild: Felicitas Klodt
Text: Katja Traxel

Kath. Kindertagesstätte Maikammer

Besuch auf der Kalmit

Nach einer Wanderung zur Kalmit und einem gemeinsamen Frühstück, werden wir von Christian Müller am Kalmitturm begrüßt.
Bevor er uns mit in sein Büro nimmt, dürfen wir uns noch den höchsten Weinberg des Pfälzer Waldes anschauen. Dort werden von ihm täglich die Flüssigkeits- und Temperaturmessungen überprüft.
Danach müssen wir viele Treppen im Kalmitturm hochsteigen, bis wir in seinem Büro ankommen. Dort erzählt er uns viel von seiner täglichen Arbeit, seinen Wetteranalysen und den Informationen, die er täglich an die Zeitung und Klima Palatina weitergibt.

Dann dürfen wir endlich auf die Plattform des Turmes. WOW, welch eine Aussicht. Von dort aus können wir ringsherum über die Berge schauen und sehen unser geliebtes Dorf Maikammer.

Dann zeigt uns Christian die Schleierwolken am Horizont. Sie bedeuten, dass es bald Regen gibt.
Wir sind fasziniert, was der alles weiß!
Dieser Ausflug war für uns ein ganz besonderes Erlebnis.

Vielen lieben Dank, Christian Müller.
Die Waldfüchse der Kita Regenbogen
Text und Bilder: Kath. Kita Regenbogen

Kommunale Kindertagesstätte

Die Vorschüler der Kita Abenteuerland erleben spannende Herbstzeit

Die Vorschüler der kommunalen Kita Abenteuerland - genannt die Schlaufüchse – haben eine spannende Herbstzeit erlebt. Die Themen Trauben und Apfel wurden im Alltag mit Liedern, Fingerspielen und Geschichten erarbeitet. Dazu durften wir dank Familie Reis im Weinberg sehen, wie der Vollernter die Trauben erntet. Ganz gespannt schauten die Kinder zu und durften auch die leckeren Trauben pflücken. Dazu gab es noch allerlei spannende Erklärungen über die Traubenernte. Am nächsten Tag durften wir den Traubensaft direkt probieren, der besonders lecker war. Vielen herzlichen Dank an Familie Reis vom Weingut Rudolph dafür!
In der nächsten Woche durfte jedes Kind einen leckeren Apfel mitbringen und wir machten selbst Apfelsaft. Fleißig halfen die Kinder beim Schneiden der Äpfel und dann durfte sich jedes Kind seinen Apfelsaft selbst pressen.
Außerdem durften wir wieder die Bewohner von St. Pirmin besuchen. Mit Fingerspielen, Bewegungsliedern kamen wir mit ihnen in Kontakt und die Bewegungen taten Klein und Groß gut.
Das ist immer wieder ein besonderes Erlebnis für alle. Die Bewohner erzählten uns auch, welche Erinnerungen sie noch an ihre Kindergartenzeit haben. Das war sehr interessant zuzuhören!

Auf weitere spannende Erlebnisse im Herbst freuen sich die Kinder und Erzieherinnen der Kita Abenteuerland.
Text und Bilder: Kita Abenteuerland

Pfälzerwald-Verein Maikammer

Totenkopfhütte - Öffnungszeiten in den Herbstferien

www.pwv-Maikammer.de

Die Totenkopfhütte ist während der Herbstferien – 14. Okt. bis 23. Okt. 25
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag sowie Samstag **und** Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
Wir haben auf unserem Totenkopf-Kinderspielplatz neue Spielgeräte aufgestellt. Lasst euch überraschen. Wir freuen uns auf euren Besuch.
Text und Bild: Martina Hauck

Einladung des Pfälzerwald-Vereins Maikammer-Alsterweiler e. V. für Samstag, den 11. Oktober 2025 – 9:30 Uhr

Rund um die Hohe Loog

Herzlich willkommen zu unserer Monatswanderung im Oktober! Wir treffen uns 9:30 Uhr auf dem Parkplatz der BG RCI, Obere Mühle, Maikammer. In Fahrgemeinschaften geht es von dort aus zum Parkplatz am Hahnenschritt.
Leicht bergab wandern wir auf idyllischem Pfad zunächst zur Sternbergquelle. Noch etwas weiter bergab gelegen erreichen wir das „Hambacher Sauhäusel", die Überreste eines historischen Schweinestalls.
Nun geht es kontinuierlich bergauf, bis wir zur Kühungerquelle gelangen. Gerne können wir dort nach dem Aufstieg eine Pause einlegen, ehe wir unseren Weg zum Speierheld (Ritterstein Nr. 248) fortsetzen.

Vom Hambacher Bergstein, unserem nächsten Ziel, haben wir bei gutem Wetter eine ebenso schöne Aussicht in die Rheinebene wie vom Sühnekreuz, welches wir bald danach erreichen werden.
An der Südflanke des Rittersberges entlang geht es nun zum Hohe-Loog-Haus. Dort können wir entscheiden, ob wir einkehren oder gleich zum Parkplatz zurückgehen und zum Ausklang zur Totenkopfhütte fahren.
Für die Teilnahme ist keine Anmeldung erforderlich. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Datum/Uhrzeit:	Samstag, 11.10.2025, 9:30 Uhr
Treffpunkt:	BG RCI, Obere Mühle, Maikammer
Wanderstrecke:	10 Kilometer/ ca. 3 Stunden ohne Pausen
Aufstieg:	Insgesamt 270 Meter
Verpflegung:	Rucksackverpflegung; eine Einkehr ist gegen Ende der Wanderung im Hohe Loog Haus oder alternativ in der Totenkopfhütte geplant
Wanderführer:	Anne Seller & Jochen Orth

Text: Martina Hauck

Grenzsteinwanderung Club Sellemols

Club Sellemols und Pfälzerwald-Verein Maikammer-Alsterweiler
Grenzsteinwanderung Maikammer-Alsterweiler am Sonntag, den 19. Oktober 2025, 10:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Argenbachtal
Vor mehr als 200 Jahren wurde die 5. Haingeraide (Waldgenossenschaft der Gemeinden Diedesfeld, Kirrweiler, Maikammer und St. Martin) geteilt. Es mussten Grenzsteine neu gesetzt werden. Viele Maikammerer Steine tragen das Jahr 1822 und wurden im Zeitraum 1821 bis 1823 aufgestellt. In Erinnerung an diesen Anlass veranstalten der Club Sellemols (Historienfreunde Maikammer-Alsterweiler) und der Pfälzerwald-Verein Maikammer-Alsterweiler bereits zum sechsten Male eine Grenzstein-Wanderung.

Grenzstein Nr. 145 (Maikammer) im Argenbachtal
Foto: Matthias C.S. Dreyer

Sie führt entlang zahlreicher Grenzsteine im Maikammerer Wald und bis zur äußersten Grenze der Gemarkung unserer Gemeinde, dem Hollerbachtal. Die Wanderung streift die Grenze zur Gemeinde Gommersheim und zur Stadt Edenkoben.

Start und Ziel ist der Parkplatz im Argenbachtal.
Geführt wird die anspruchsvolle Wanderung mit einer Länge von 8,2 Kilometern, davon 2 km querfeldein und über 400 Höhenmeter, von Wanderwart Peter Angel (Pfälzerwald-Verein) und von Matthias C. S. Dreyer (Club Sellemols – Historienfreunde Maikammer-Alsterweiler). Sie haben eine Tour ausgearbeitet, die in den entlegensten Teil des Maikammerer Waldes führt, das Hollerbachtal. Die Wanderung setzt eine gute Kondition voraus. Es besteht keine Einkehrmöglichkeit. Eine Anmeldung zur Wanderung ist erforderlich.
Start ist am Sonntag, den 19. Oktober 2025, 10:00 Uhr am Parkplatz Argenbachtal.
Anmeldung bei: Matthias C.S. Dreyer 06321-950030 oder Peter Angel 06321-57427 - wandern@pwv-maikammer.de
Text und Bild: Peter Angel und Matthias Dreyer

Sängervereinigung Maikammer

Einladung zum festlichen Einsingen der Weihnacht in Maikammer

Wenn am Heiligabend die Glocken läuten und die Gemeinde sich vor der Kirche versammelt, dann erfüllt seit über einem halben Jahrhundert ein besonderer Brauch die Luft mit Wärme und Vorfreude: das Einsingen der Weihnacht. Bereits zum 54. Mal lädt die Sängervereinigung Maikammer dazu ein, am 24. Dezember um 17:00 Uhr gemeinsam den Zauber der Weihnachtszeit mit Gesang zu begrüßen.
In diesem Jahr wird eigens ein Projektchor gebildet, der dieses traditionsreiche Ereignis musikalisch gestaltet. Unter der Leitung von Andrea Silber, Chorleiterin der Kalmitspatzen, sind alle eingeladen, ihre Stimme in den festlichen Chor einzubringen – ob erfahrene Sängerin, gelegentlicher Hobbysänger oder neugieriger Neuling: Jede Stimme ist willkommen und trägt dazu bei, die Gemeinschaft im weihnachtlichen Klang erstrahlen zu lassen.
Die erste Chorprobe findet am Dienstag, den 28.10.2025, um 19:00 Uhr im Sängerheim, Hartmannstraße 40, Maikammer, statt.
Wer den Zauber von Weihnachten nicht nur hören, sondern auch miterleben und mitgestalten möchte, ist herzlich eingeladen, Teil dieses besonderen Projekts zu werden.
Für Rückfragen steht Thomas Sell unter Tel. 01512 8750776 gerne zur Verfügung.

Text und Bild: Felicitas Scherr

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:
06502/91470
Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
vertrieb@wittich-foehren.de

Arbeitskreis Flüchtlinge Maikammer

Café International

Herzliche Einladung zum nächsten Café International.

Wir treffen uns **Freitag, den 10.10.2025, 16.00 - 17.30 Uhr,** im alten Schulhaus, Hartmannstr. 88, 67487 Maikammer.

Der Café-Treff gibt Gelegenheit, bei einer Tasse Tee oder Kaffee, ungezwungen miteinander ins Gespräch zu kommen, voneinander zu erfahren und sich kennenzulernen.

Bereits jetzt schon zum Vormerken unsere nächsten Termine für dieses Jahr:
14.11. und 12.12.2025.

Wir freuen uns immer über neue Gäste, alteingesessene Maikammerer, neu zugezogene, jung oder alt.

Bei Rückfragen: Martina Garrecht, Tel.: 06321-5085.

Text: Arbeitskreis Flüchtlinge Maikammer

Turn- und Sportverein 1920 Maikammer

Samstag 11. Oktober 2025, ab 11:00 Uhr im Sportheim, Wiesenstr. 13

Auch für Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.

Bestellungen bitte rechtzeitig bei Fritsch Wolfgang Tel. 06321 59467 oder 01729844209 anmelden

Ihre TuS Vorstandschaft

Turn- und Sportverein 1920 Maikammer - Abteilung Fußball

A-Klasse - 11. Spieltag und Kreispokal - Englische Woche für die 1. Mannschaft

Ein harte Woche steht für unsere 1. Mannschaft auf dem Programm.
Zunächst geht es am Donnerstag im Kreispokal gegen die SpVgg Rödersheim. Anstoß ist um 19:30 Uhr auf dem Kunstrasen in Maikammer.
Nur drei Tage später sind unsere Jungs auswärts gefordert beim FSV Schifferstadt II. Anstoß ist hier um 15:00 Uhr auf dem Rasenplatz in Schifferstadt. Wir zählen auf eure Unterstützung!!!
Text und Bild: TuS Mediateam

C-Klasse - 11. Spieltag - Spitzenspiel für unsere 2. Mannschaft in Königsbach

Am kommenden Samstag 18:00 Uhr trifft unsere 2. Mannschaft im Spitzenspiel beim TSV Königsbach an. Unser Team hat bisher alle Spiele gewonnen und will auch weiterhin ungeschlagen bleiben. Es wird mit Sicherheit ein hart umkämpftes Spiel, bei dem unsere Mannschaft auf den Support der TuS Anhänger zählt.
Text und Bild: TuS Mediateam

Ü32 siegt im Kreispokal gegen FC Speyer

Mit einem souveränen 5:1 Heimsieg zieht unsere Ü32 ins Pokalhalbfinale ein.
Dabei gelang unserem Team gegen eine ambitionierte und gute speyerer Mannschaft eine überzeugende Mannschaftsleistung. Immer wieder kombinierten sich unsere Jungs mit ansehnlichen Spielzügen durch die speyerer Hintermannschaft und erzielten dabei auch schöne Tore.
Für den TuS trafen 2x Viktor Müller, Tekin Erciyas, Nico Wrede und Steffen Blasius. Am Freitag, den 24.04.2026, geht es nun im Pokalhalbfinale weiter. Hier steht der Gegner noch nicht fest und wird zeitnah mitgeteilt.
In diesem Jahr stehen noch zwei Freundschaftsspiele auf dem Programm:
Samstag 18.10.
17:00 Uhr gegen SpVgg Ketsch
Freitag 07.11.
19:30 Uhr gegen den ASV Harthausen
Beide Testspiele werden zuhause auf dem Kunstrasen ausgetragen.
Weitere Freundschaftsspiele werden zeitnah bekanntgegeben.
Text und Bild: TuS Mediateam

A-Klasse - 10. Spieltag - TuS mit Heimerfolg gegen FC Speyer II

Die 1. Mannschaft bleibt weiterhin ungeschlagen und fährt gegen die spiel- und laufstarken Speyerer einen 3:1 Heimsieg ein.
Nach einem Eckball durch Jan Hellmann (7.) konnte Lukas Olbrich nach Vorlage durch den Neuen Maikammerer Tobias Fath die TuS-Führung erzielen. Mit diesem Ergebnis ging es auch zum Pausentee. Kurz nach der Halbzeit gelang es unserem Team per Doppelschlag, die Führung auszubauen.
Erst gelang Lukas Olbrich nach Einwurf von Manuel Nett (47.) der Doppelpack und nur zwei Minuten später konnte Kapitän Marvin Ehrenpreis (49.) eine Unachtsamkeit in der Gästeabwehr zum sehenswerten 3:0-Treffer ausnutzen (49.). Danach beherrschte unser Team das Geschehen und kassierte lediglich in der Schlussminute den 1:3-Anschlusstreffer. Insgesamt eine reife und sehr abgeklärte Vorstellung unseres Teams.
Text und Bild: TuS Mediateam

C-Klasse - 10. Spieltag - Kantersieg für die 2. Mannschaft

Tabellenführer gegen Tabellenschlusslicht – auf dem Papier eine klare Sache, doch zur Halbzeit stand es nur 1:1 an der Wiesenstraße in Maikammer. Wie so oft im Fußball, der Favorit geht nur mit 90% ins Spiel und der Underdog wächst über sich hinaus.

Dafür gab es für unsere Spieler zum Pausentee auch eine deutliche Ansage vom Trainerteam. In Durchgang zwei zeigte unser Team dann ein anderes Gesicht und konnte das Ergebnis auf 10:1 hochschrauben. In die Torschützenliste trugen sich 4x Alican Seckin, 2x Viktor Morgel, 2x Tim Bauer, David Detig und Nico Ackel. Am kommenden Samstag kommt es nun wieder zu einem Topspiel, dann ist unser Team als ungeschlagener Tabellenführer zu Gast beim Tabellenzweiten TSV Königsbach. Anstoß ist um 18:00 Uhr auf dem Rasenplatz in Königsbach.

TuS Mediateam

Danke an Alexander Orlemann

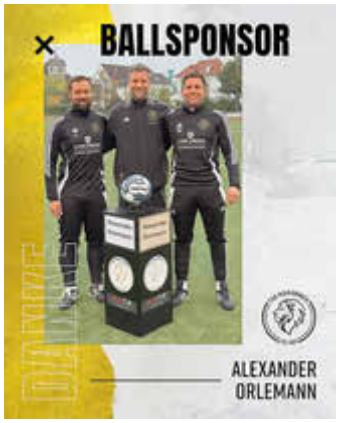

Vielen Dank an Alexander Orlemann für das Sponsoring unseres Spielballs gegen die FG Mutterstadt - oder besser gesagt: an Mr. TuS Maikammer persönlich.
Alex trägt den TuS Maikammer seit vielen Jahren im Herzen und hat schon zahlreiche Positionen im Verein eingenommen. Selbst in schwierigen Zeiten ist er dem TuS immer treu geblieben. Alex, dank Menschen wie dir läuft der Laden einfach! Ein riesiges Dankeschön für dein unermüdliches Engagement und deine Leidenschaft!

Text und Bild: TuS Mediateam

TV 1847 Maikammer-Alsterweiler

Rasenkraftsport

Internationale deutsche Meisterschaften von LSW-Steinstoß-Dreikampf und Schleuderball (Seniorenklassen) im Austragungsort Heuchelheim bei Frankenthal am 28.09.2025.

Die zwei Sportler Horst Weber und Stefan Nett konnten (mal wieder) den TV Maikammer-Alsterweiler aus Sicht der Rasenkraftsportgruppe gebührend in ihren jeweiligen Altersklassen vertreten.
In der Altersklasse M70 wurde Horst Weber im Steinstoß-Dreikampf (3kg, 5kg und 7,5kg) Erster und Deutscher Meister mit einer Gesamtweite von 30,30m und im Schleuderball (1kg) Erster und Deutscher Meister mit einer Weite von 35,88m.
In der Altersklasse M40 wurde Stefan Nett im Steinstoß-Dreikampf (7,5kg, 10kg und 15kg) Erster und Deutscher Meister mit einer Gesamtweite von 26,38m und im Schleuderball (1,5kg) Zweiter und Vize Deutscher Meister mit einer Weite von 45,70m.
Und wieder geht eine erfolgreiche Sommer-Wettkampfsaison so langsam dem Jahresende entgegen. Ein Dank geht an alle Sportlerinnen und Sportler für das Vertreten der Rasenkraftsport-Gruppe des TV-Maikammer-Alsterweiler im Jahr 2025.
Text: Stefan Nett

Tandems mit Tablet, Smartphone und Laptop in der Steinmühle

Alle 4 Wochen treffen sich Interessierte in der Steinmühle. Häufig geht es um aktuelle Fragen beim eigenen Gerät, dann aber auch um Sicherheit oder wie ich etwas umsetzen kann, was ich noch nie gemacht habe. Dabei können verschiedene Helfer und Helferinnen und einige Digitalbotschafter RLP gefragt werden.

Meistens gruppieren sich Tandems heraus. Länger als eine Stunde sollte das Entdecken, Probleme lösen nicht dauern, weil man das Gelernte ja erst verarbeiten und anwenden muss. Es gibt auch Lernprogramme (Apps), mit denen man zu Hause üben kann. Bei Hörgerät und Seheinschränkungen ist Geduld nötig, bis es mit den jeweiligen Handys/Tablets funktioniert.

Kommen Sie doch nächstes Mal mit Ihrem Gerät vorbei:
14.10.2025, 16 Uhr An der Steinmühle 12 in Maikammer
Text und Bild: Jutta Herrmann

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Verlagsleitung:
Martina Drolshagen, LINUS WITTICH Medien KG

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Martina Drolshagen, unter der Anschrift des Verlages

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Brüggemann Verlagsbüro, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@brueggemann-vb.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
  E-Mail: service@wittich-foehren.de

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

Bücherei St. Martin

Verzehlcafé am 17.10.2025

An jedem 3. Freitag im Monat öffnet unser Verzehlcafé.
Einheimische und gerne auch neu Zugezogene können sich hier für ein paar Stunden treffen und bei Kaffee, Tee und Kuchen über die aktuellen Geschehnisse austauschen oder einfach miteinander plaudern („verzehle" – wie man bei uns in der Pfalz sagt).
Ort: Die Bücherei in St. Martin, Am Pfarrgarten 10
Nächster Termin: Freitag, 17.10.2025 von **15:30 – 17:00 Uhr**
Weitere Termine: 21.11.2025 & 19.12.2025
Weitere Informationen: www.buecherei-stmartin.de
Text: Stefanie vom Weg

Förderverein Heimatmuseum St. Martin

„Emaille: Küchenrevolution der Gründerzeit – Die Emaillier- und Stanzwerke der Gebrüder Ullrich in Maikammer"
Vortragabend am Freitag, 10. Oktober 2025, 19.00 Uhr
Ort: Kreuzweg 1, St. Martin
Mitte des 19. Jahrhunderts beginnt, begünstigt durch den Ausbau der Maxbahn auch an der Haardt die Industrialisierung Fuß zu fassen. Erste Fabriken entstehen und mit Ihnen nicht nur neue Geschäftsfelder. Arbeiter werden aus dem ganzen Reich angezogen, neben Winzern und Tagelöhnern entsteht die Schicht der Fabrikarbeiter und die dörfliche Struktur ändert sich gerade dort, wo Fabriken ansässig werden.
Emaillierte Geschirre sind im ausgehenden 19. Jahrhundert vielfach gefragt; im gesamten Deutschen Reich wächst die Anzahl der Betriebe in kurzer Zeit auf über 250. Die Werke der Gebrüder Ullrich in Maikammer nehmen hier eine innovative und vor allem auch qualitätsorientierte Sonderstellung ein.
Markus Hener aus Alsterweiler, aktiv im Förderverein Heimatmuseum St. Martin und im Club Sellemols (Historienfreunde Maikammer-Alsterweiler), wird in seinem Vortrag nicht nur auf das Entstehen der Ullrichschen Werke in Maikammer Bezug nehmen, sondern auch auf die Entstehung der Kesslerschen Emaillierfabrik in St. Martin, die im 19. Jahrhundert expandiert und in Kirrweiler ein neues Werk errichtet.
Wie Arbeitsabläufe innerhalb der Fabrik funktionierten und welche Umweltauswirkungen schon um 1900 den Werken einiges an Kritik einbrachte, wird ein weiterer Bestandteil des Vortrages sein.
Der Eintritt ist frei, eine freiwillige Spende für den Förderverein Heimatmuseum St. Martin unterstützt dessen Engagement.

Text: Förderverein Heimatmuseum St. Martin
Bild: Archiv Club Sellemols (Historienfreunde Maikammer-Alsterweiler)

Pfälzerwald-Verein St. Martin

Liebe Wanderfreunde,
liebe Vereinsmitglieder,
am Sonntag, den 12.10.2025 findet unsere nächste Monatswanderung statt.

Wir treffen uns wie immer am Parkplatz beim Feuerwehrhaus in St. Martin. Von dort aus fahren wir um 11:00 Uhr ab zum Waldparkplatz in Gleisweiler. Wir wandern dann gemeinsam vom Hainbachtal aus über die Walddusche zum Dreimärker, zur Trifelsblickhütte, St. Anna Kapelle und zurück zum Ausgangspunkt, dem Parkplatz in Gleisweiler.
Wanderstrecke: ca. 11 km
HM: ca. 200
Einkehr: Trifelsblickhütte
Wanderführer: Jürgen Schneider
Text: Jürgen Schneider
Bild: Brigitte Faramia

Kunstpfade e. V. - Golfcart sucht Winterquartier

Seit Sommer dieses Jahres ist die Verbandsgemeinde Maikammer um eine kleine Attraktion reicher: Der Kunstpfade e. V. bietet Fahrten mit einem Golfcart über die Kunstpfade in Kirrweiler, Maikammer und Sankt Martin an. Die Nachfrage ist groß, und alle Teilnehmer:innen zeigen sich begeistert – zum Teil liegen bereits Folgebuchungen für das kommende Jahr vor.
Bisher stand das Golfcart an verschiedenen Standorten in Sankt Martin und sorgte dort für Aufmerksamkeit. Für den Winter sucht der Kunstpfade e. V. nun einen geschützten Platz in einer Halle. Das Fahrzeug ist wendig und benötigt nur wenig Raum – Platz ist in der kleinsten Hütte. Mit der Winterpause plant der Verein zugleich, das Programm der Golfcart-Fahrten für 2026 abzustimmen. Denkbar sind dabei Kombinationen mit Weinproben oder kulinarischen Angeboten.
Interesse, Informationen und Kontakt: herbert.pauser@kunstpfade.de oder 0171 4737106
Text und Bild: Herbert Pauser

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.
Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).
Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.
Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Maria, Mutter der Kirche

Kirchliche Nachrichten

Abkürzungen: AD = Altdorf, BÖ = Böbingen, DGH = Dorfgemeinschaftshaus, FB = Freisbach, FM = Freimersheim, GF = Großfischlingen, GO = Gommersheim, KF = Kleinfischlingen, KW = Kirrweiler, MK = Maikammer, VE = Venningen, LS = Livestream

Gottesdienstordnung in der Kirchengemeinde Maikammer

Für Infos steht Ihnen unser Pfarrbüro gerne zur Verfügung: 06321 952781; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo - Fr 09:00 - 12:00. Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de) und auf Aushängen.

Sa., 11.10.
18:00 Vorabendgottesdienst (VE) (Pfr. Macziol)
18:00 Vorabendgottesdienst (BÖ Pfarrsaal) (Pfr. Nirmaier)

So., 12.10.
09:00 Eucharistiefeier (KW) (Pfr. Nirmaier)
10:30 Eucharistiefeier (KF) (Pfr. Babelotzky)
10:30 Eucharistiefeier (MK) (auch LS) (Pfr. Macziol)
18:00 Kirchenmusikalische Andacht, Musikalisches Marienlob, Gebet für den Frieden in der Welt und Gedenken an verstorbene aktive und passive Mitglieder des Kirchenchors (KW)
18:00 Rosenkranzandacht (MK)

Do., 16.10.
18:30 Eucharistiefeier (MK)

Fr., 17.10.
18:00 Rosenkranzgebet (MK)
Eucharistiefeier KW entfällt

Sa., 18.10.
18:00 Vorabendgottesdienst; Eucharistiefeier anlässlich des Patroziniums (GF) (Pfr. Macziol)
18:30 Vorabendgottesdienst (KW) (Pater Steppkes)

So., 19.10.
09:00 Eucharistiefeier (FM) (Pfr. Macziol)
10:30 Eucharistiefeier (VE) (Pfr. Macziol)
10:30 Eucharistiefeier (auch LS) (MK) (Pfr. Babelotzky)
18:00 Rosenkranzandacht (MK)

Sprechstunde zu Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Wer handelt für mich, wenn ich aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles dazu selbst nicht mehr in der Lage bin? Wie kann ich vorsorgen, dass mein Wille auch in dieser Situation noch umgesetzt wird?

Der Betreuungsverein für den Landkreis Südliche Weinstr. (SKFM = Sozialdienst kath. Frauen und Männer) bietet jeden Monat eine Sprechstunde in Maikammer an.

Der nächste Termin ist am Donnerstag, 16.10., 09:30 - 11:30 Uhr in der Bücherei Maikammer.

Bei der Sprechstunde erhalten Sie Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung. Ihnen wird aufgezeigt, was Sie bei der Erstellung dieser Dokumente beachten müssen, was sie damit regeln können und wann welche Verfügung greift.

Interessenten melden sich bitte im Pfarrbüro (Tel: 06321 952781) an.

Wir hoffen, als Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit dem SKFM ein gutes und hilfreiches Angebot machen zu können.

Seniorennachmittag Kirrweiler

Der nächste Seniorennachmittag der Kirchengemeinde im Pfarrheim Kirrweiler wird von Mittwoch, 15.10. auf Mittwoch, 22.10. um 14:30 Uhr verschoben. Wir bitten um Beachtung!

Kath. Pfarrgemeinde Kirrweiler

Ökumenische Schöpfungstage 2025: Bei strahlendem Sonnenschein „gewerkelt“ und Gottes Schöpfung gefeiert

Ein ganz schönes Gewusel war da am 20. September rund um das Pfarrheim und im Pfarrgarten in Kirrweiler. Über 50 Kinder und Jugendliche nahmen an der diesjährigen Schöpfungswerkstatt teil. In vier Workshops wurde gearbeitet und dabei entstanden tolle Werkstücke bzw. Ergebnisse. In der Küche wurde Getreide zu Mehl gemahlen. Daraus wurden leckere Pancakes. Bei der Lehmwerkstatt im Garten entstanden Tiere, Figuren oder Naturbilder. Bunt wurde es beim Kerzen-Workshop. Aus Wachsresten wurden im Nu die schönsten Dip-Dye-Kerzen gestaltet und wer wollte, erhielt ein zauberhaftes Blüten-Tattoo. Bei der letzten Station wurden Lichtgläser hergestellt. Fundstücke aus der Natur und Pflanzen werden darin zum Leuchten gebracht.

Trotz der vielen Basteleien kamen an diesem Nachmittag auch das Spielen, Singen, Essen, Trinken und die Gemeinschaft nicht zu kurz. Der Tag endete mit einem schönen ökumenischen Gottesdienst im Pfarrgarten, bei dem wir dankbar auf die Gaben der Schöpfung und die Vielfalt in unserer Welt schauen konnten. Diese Vielfalt wurde auch beim anschließenden Mitbring-Picknick deutlich, denn das Buffet aus den mitgebrachten unterschiedlichen Leckereien war reichhaltig und abwechslungsreich. Hierbei konnte auch schon der neue Apfelsaft probiert werden.

Dieser ist aktuell bei der Bäckerei Stephan in Maikammer und Kirrweiler, bei der Touristinformation Maikammer und beim i-Punkt Kirrweiler zu erwerben. Der Erlös der diesjährigen Schöpfungstage und des Apfelsaftverkaufs geht in diesem Jahr nach Burkina Faso.

Text und Bilder: Tanja Simon

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Maikammer

Kinderchor der Pfarrei Maikammer

Während der Herbstferien finden keine Singstunden statt!
Das nächste Treffen des Kinderchors ist am Freitag, 31.10.2025 von 14:30 – 15:15 Uhr im Schulhaus, Mühlstraße 10 in Venningen
Text: Astrid Schlosser

Kath. Kirchengemeinden - Sonstige

Kath. Gottesdienste in St. Martin und Edenkoben

10. Oktober		
Hl. Messe	18:30 Uhr	St. Martin
11. Oktober		
Vorabendmesse	18:30 Uhr	St. Martin
12. Oktober		
Hl. Messe	10:30 Uhr	Edenkoben
14. Oktober		
Rosenkranzandacht	18:30 Uhr	St. Martin (besonders gestaltet)
15. Oktober		
Hl. Messe	18:30 Uhr	Edenkoben
16. Oktober		
Hl. Messe	18:30 Uhr	Edenkoben
17. Oktober		
Hl. Messe	18:30 Uhr	St. Martin

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Evangelischer Gottesdienst, Maikammer

Sonntag, 12.10.2025,
10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchencafé, Prot. Johanniskirche Maikammer, Pfarrer Jochen Keinath

Unser Gemeindebüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Mittwoch in der Zeit von 15 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr.
Pfr. Jochen Keinath und Gemeindesekretärin Kerstin Wedmann sind in dieser Zeit gerne persönlich für Sie da.
Ansonsten können Sie uns auch eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter, Tel. 06321 5140, hinterlassen oder per E-Mail pfarramt.maikammer@evkirchepfalz.de senden. Wir melden uns zeitnah zurück.
Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten und unseren verschiedenen Gruppen und Kreisen finden Sie auf unserer Homepage
www.evkirche-maikammer.de.

Absage Bethel-Sammlung

Kleidersammlung für Bethel muss leider ausfallen!
Die Brockensammlung Bethel blickt auf eine mehr als 130-jährige Geschichte zurück.
Seit über 60 Jahren rufen wir in den Kirchengemeinden dazu auf, Altkleider zu spenden. Unterstützt von engagierten Helferinnen und Helfern sowie großzügigen Spenderinnen und Spendern, die diese wertvolle und auch diakonische Aufgabe mit Herz und Verstand tragen.
Die aktuelle Marktsituation stellt uns jedoch vor eine außerordentliche Herausforderung, die uns schweren Herzens zu einem notwendigen Schritt zwingt, der leider nicht in unserer Verantwortung liegt.
Die Lagerkapazitäten bei uns und unseren Partnern sind vollständig erschöpft und unter den gegenwärtigen Bedingungen ist eine wirtschaftlich sowie verantwortungsvolle Durchführung der Sammlung momentan leider nicht mehr möglich.
Wir hoffen auf Ihr Verständnis

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

WITTICH MEDIEN

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Maikammer“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Maikammer“ unter **http://epaper.wittich.de/142**

Redaktions-Annahmeschluss
Di., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner
ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG
Brüggemann VERLAGSBÜRO
Alexander Brüggemann & Team
Spanierstr. 70 | 76879 Essingen
Telefon 06347-972080 | Mobil 0170-1862290
info@brueggemann-vb.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.

music DEEZER

Dame sucht Bekleidung jeder Art.

Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?
Dann sind Sie bei mir goldrichtig.
Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.
Telefon: 0621 54575161

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung

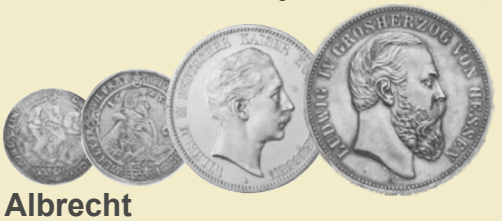

Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin
✆0151 688 39 338

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Gomes Bau

Rohbau, Umbau, Renovierung, Badsanierung, Fliesenverlegung, Gartenanlagen, Pflasterarbeiten, Keller-Abdichtung, Malerarbeiten, Gartenpflege.
Wir erledigen auch Ihre kleinen Reparaturarbeiten gerne.
Tel. 0175 3391467 | E-Mail: gomesbau.gronki@gmail.com

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal von LINUS WITTICH
trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Besuchen Sie uns! **www.wittich.de**

Letzer Gruß

Unser Freund, Ehrenmitglied,
langjähriger 2. Vorsitzender
und Wanderführer

Dr. Klaus Hammer

ist am 12.09.2025 zu seiner letzten großen Wanderung aufgebrochen.
Er wird uns sehr fehlen und wir werden immer gerne seiner gedenken.

Pfälzerwald-Verein
Ortsgruppe Sankt Martin e.V.

****Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

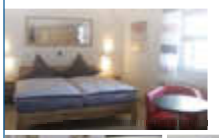

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

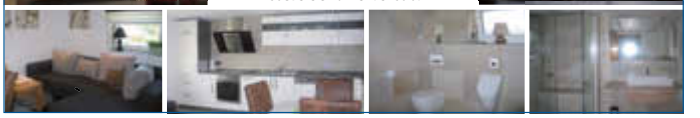

Wo das Leben endet, beginnt die Freiheit des Abschieds.

Das neue, moderne Bestattungsgesetz schafft mehr Freiheit, ökologische Alternativen und kulturelle Vielfalt.

Von der Reerdigung (Humusbestattung) über die Flussbestattung bis zur Urne zu Hause und Ascheverstreuung.

Gestalten Sie Ihren Abschied so einzigartig wie Ihr Leben.

Vereinbaren Sie einen Termin, wir beraten Sie!

drangsal.com
info@drangsal-com
Landau | Edenkoben

Bestattungshaus Drangsal

AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Mehr Wohnkomfort mit SERR Wintergärten - Licht, Raum & Lebensqualität

Wer träumt nicht davon, die Natur zu genießen, unabhängig von Wind und Wetter? Mit einem **Wintergarten oder Glashaus von SERR** wird dieser Traum Wirklichkeit. Seit über 30 Jahren steht das Traditionsunternehmen aus Rülzheim für hochwertige Verglasungslösungen, die nicht nur den Wohnkomfort steigern, sondern auch den Wert der Immobilie erhöhen.

Ein Wohnraum voller Licht – zu jeder Jahreszeit
Ob **Wintergarten, Glashaus oder Terrassenüberdachung** – mit den maßgeschneiderten Lösungen von **SERR** verlängern Sie den Sommer und schaffen eine **natürliche Wohlfühloase**.
Dank innovativer Beschattungs- und Lüftungssysteme bleibt das Klima angenehm – ganz ohne zusätzliche Heiz- oder Klimakosten.

- **Wintergärten:** Wohnraumerweiterung mit perfekter Isolierung
- **Glashäuser**: Flexibler Wetterschutz – offen für die Sonne, geschlossen bei Regen
- **Terrassenüberdachungen:** Eleganter Schutz für gemütliche Stunden im Freien
- **Lamellendächer:** Modernste Technologie für optimalen Lichteinfall
- **Carports & Vordächer:** Funktionale und ästhetische Gestaltungselemente

Mit **hochwertigen Materialien** und einer präzisen Planung sorgt SERR dafür, dass sich jede Konstruktion **harmonisch in die Architektur des Hauses** einfügt. Dank jahrzehntelanger Erfahrung und modernster Technik entstehen einzigartige Wohlfühlräume, die keine Wünsche offenlassen.

Kunden-PR

HILA – Gestaltungsideen für Haus- & Garten

Anzeige

Gitterzäune und Sichtschutz für jeden Anspruch

Sichtschutzzäune von HILA sind mehr als nur ein Schutz vor Blicken neugieriger Nachbarn. Sie grenzen Ihr Grundstück dekorativ und sicher ab, gliedern Ihren Garten und schaffen windgeschützte Räume. Durch die vielfältigen Materialien und attraktiven Design-Variationen haben Sie nahezu alle Möglichkeiten, ein harmonisches Gesamtbild Ihres Gartens zu schaffen.

Wer sein Grundstück oder die Terrasse im pflegeleichten oder mediterranen Stil gestalten möchte, findet im HILA Fachhandelszentrum ideale und anspruchsvolle Lösungen. WPC-Sichtschutz, Holz- oder ALU-Elemente kombiniert mit außergewöhnlichen Designelementen aus ALU, Edelstahl, Cortenstahl (Rostoptik), Gabionen oder Glas können individuelle Akzente gesetzt werden.

Auch Sichtschutzstreifen für Gitterzäune sind eine hervorragende Option, um Grundstücke gegen Blicke abzuschirmen. Aus dem zeitgemäßen Gartenbau sind sie nicht wegzudenken. Die optimale Lösung für einen individuellen Blick- und Objektschutz. Die 200mm breiten Streifen aus robustem und witterungsbeständigem und Umweltverträglichem Polypropylen (PP) sind auch zur nachträglichen Montage geeignet. In vielen Farben lieferbar.

HILA – PROFI-Partner für GEWERBE und PRIVAT

Tore & Sichtschutz aus Aluminium

Sichere und attraktive Gehtüren, Drehtore und Schiebetore

HILA Tore bieten Schutz und Sicherheit für Ihr Zuhause und überzeugen durch hervorragendes Design und passgenaue Verarbeitung. Die Verwendung von hochwertigem Aluminium und einer erstklassigen Pulverbeschichtung garantieren hohe Funktionalität und Langlebigkeit. Passend zu den Toren ist auch ein Sichtschutz im gleichen Design erhältlich.

Zäune · Drahtgeflechte · Weidezaun

Die Masche mit dem Maschendraht ist nicht neu. Viele Haus- und Grundbesitzer mit großen Grundstücken wissen längst, dass ein Zaun mit Pfählen und Draht nicht nur preiswert ist, sondern auch recht gut aussieht. Drahtgeflechte sind sicher, dauerhaft und umweltfreundlich.

Ein vollständiges Sortiment an Drahtwaren und Zubehör erhalten Sie bei HILA®, dem PROFI-Partner für Zäune und mehr in Landau.

1.000 m² Ausstellungsfläche & 2.000 m² Lager Fachberatung – Planung · Montage · Lieferservice

hila® ...Zäune und mehr
www.hila.de

HILA Fachhandelszentrum GmbH

Helmbachstraße 43 · 76829 Landau
Telefon: 06341 9494-0 · E-Mail: info@hila.de
Beratung & Verkauf: Mo.-Fr., 8:00-12:00 u. 13:00-17:30 Uhr • Sa., 8:30-12:30 Uhr

AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Aluminiumprodukte von HILA® für Ihr Zuhause – nie mehr streichen! Nachhaltigkeit trifft auf attraktives Design

Kunden-PR

Drehtore und Schiebetore

Unsere Aluminium-Tore bieten nicht nur Schutz und Sicherheit für Ihr Zuhause, sondern überzeugen durch hervorragendes Design und passgenaue Verarbeitung. Die erstklassige Konstruktion und die Verwendung von hochwertigem Aluminium garantieren hohe Funktionalität und Langlebigkeit.

Vorgartenzäune und Tore

Die neueste Generation der Hauseinfriedigung ist mit dem Modell „Paliquad“ in der Farbkombination anthrazit und graubeige ein echter Hingucker. Wählen Sie zwischen 40 oder 55 mm Stababstand. Passende Gehtüren, Flügeltore und Schiebetore sind selbstverständlich lieferbar. Viele Extras, wie eingebaute Briefkästen, Elektrische Torantriebe, Tor-Sprechanlage uvm. sind optional erhältlich.
Genießen Sie die Vorteile von Pflegeleichtigkeit, Langlebigkeit und zeitlosem Design rund ums Haus! Mit unseren Aluminiumprodukten schaffen Sie nicht nur einen funktionalen, sondern auch einen stilvollen Außenbereich, der zum Verweilen einlädt.

GETTO
TÜREN · FENSTER
SONNENSCHUTZ

25 JAHRE
FEIERN SIE MIT UNS!
JUBILÄUMSWOCHEN
1. – 31. OKTOBER

Fr., 10.10.25, 18 Uhr Fenster richtig warten – wir zeigen Ihnen wie es einfach gelingt!
Sa., 11.10.25, 11 Uhr Alles Wissenswerte über Haustüren!

✔ Exklusive Aktionen ✔ Sektempfang ✔ Gewinnspiel

→ Alle Details und Aktionen finden Sie direkt über den QR-Code!

07275 – 2369 getto-kandel.de

Spenglerei Hilzendegen GbR
Meisterbetrieb

Spenglerei
Hilzendegen GbR

Niedergasse 83
76877 Offenbach

Tel.: 06348 326381
Handy: 0177 3750375 · 0152 28378851
E-Mail: Spenglerei.Hilzendegen@outlook.com

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

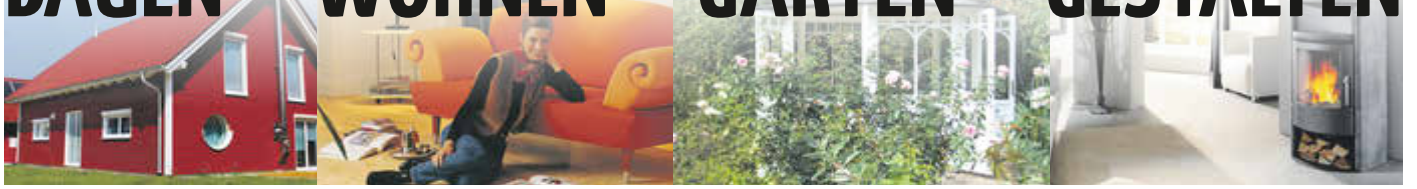

AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

CONTAINERDIENST

WIR ENTSORGEN
Bauschutt, Erdaushub, Baustellenabfälle

WIR LIEFERN
Sand, Kies, Schotter, Splitt, Mutterboden

CONTAINER
Minimulde 3 m³ bis Abrollcontainer 40 m³

SCHNELL ZUVERLÄSSIG PREISWERT

in Edenkoben

gerst BAUSERVICE 06323 / 93800-0

göllinger GmbH

Öl- und Gasheizkessel
Holz- und Pelletkessel
Wärmepumpentechnik
Solarthermieanlagen
Photovoltaikanlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Qualifizierter Buderus-Partner
Blockheizkraftwerk
Sanitärinstallation
Badinstallation und -sanierung
seniorengerechte Bäder
Regenwassernutzung
Klimatisierung
Wartungs- und Servicearbeiten

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

OFFENBACH
WERKSVERKAUF

HERBSTAKTION
20% RABATT!
AUF MITNAHME- & BESTELLWARE
17. OKTOBER 2025 | 9-16 Uhr

palatino EXCLUSIVE LINE
GEIGER SOLUTIONS IN STEEL, METAL, GRP

Geiger Metallbau GmbH | Im Schlangengarten 64 | 76877 Offenbach
Telefon 06348 / 9829-0 | www.mygardenshop.de

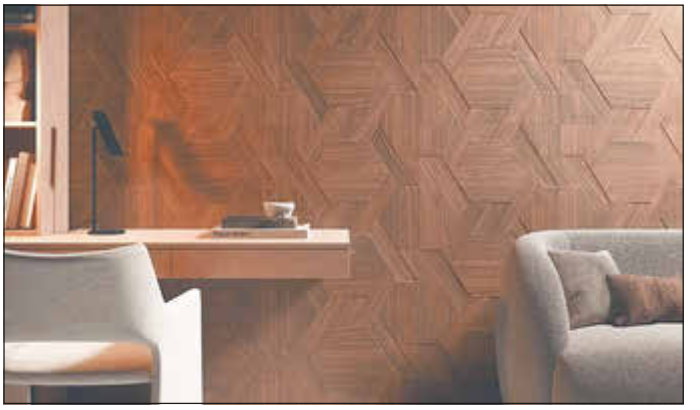

Foto: HLC/Tile of Spain/Grespania

Keramikfliesen in Holz- und Natursteinoptik

Natürlichkeit hält Einzug in die eigenen vier Wände – zum Beispiel mit Holz oder Naturstein als Wand- und Bodenbelag. Eine ausgezeichnete Alternative sind Fliesen, die das Aussehen von Echtholz oder edlem Marmor aufgreifen und gleichzeitig alle Vorteile von Keramik bieten. So sind keramische Fliesen nicht nur langlebig und wohngesund, sondern auch äußerst pflegeleicht. Im Gegensatz zu Parkettböden müssen Keramikfliesen in authentischer Holzoptik nicht regelmäßig gewachst und geölt werden. Das spart Zeit und Geld! Und sollte doch einmal etwas daneben gehen, lässt sich das Malheur mit einem handelsüblichen Haushaltsreiniger im Handumdrehen beseitigen. Keramische Fliesen lassen sich zudem ideal mit einer Fußbodenheizung kombinieren. Sie speichern die Wärme, geben sie gleichmäßig an die Umgebung ab und sorgen so für ein angenehmes Raumklima. Auch optisch bereichern von Holz oder Naturstein inspirierte Fliesen das Ambiente: Immer ausgefeiltere Inkjet-Drucktechniken und Oberflächenbehandlungen verleihen ihnen extrem feine Strukturen und eine überzeugende Haptik. Modernste Produktionsverfahren ermöglichen außerdem alle erdenklichen Formate, darunter auch XXL-Platten, mit denen ganze Wände verkleidet werden können. Ob als Wand-, Schrank- oder Türverkleidung, als Arbeitsplatte oder Bodenbelag – mit Keramikfliesen in Holz- oder Natursteinoptik lassen sich Räume zeitlos elegant gestalten. HLC

Brennholzverkauf & Lieferung ab sofort
(so lange der Vorrat reicht)

Keller LUSTADT

• SPEZIALFÄLLUNGEN
• LANDSCHAFTSBAU
• WURZELSTOCK-FRÄSUNG
• CONTAINERDIENST
• BAGGERARBEITEN
• ABRISSARBEITEN

Speyerer Straße 14 • 67363 Lustadt
Tel. 06347/60 84 90 • Mobil 0171/218 135 3
www.keller-forstbetrieb.de

AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

G-TEC - Die Innovations-Oberfläche bei Wohnraumtüren

Hinterlässt keinen Abdruck, sondern Eindruck

Die GARANT-Oberflächen Graphit-, Staub-, Seidengrau, Schwarz und Weißlack weisen eine qualitativ hochwertige G-TEC Oberfläche auf, die eine hochmatte Farbgebung gewährleistet. Diese Elemente garantieren eine angenehme Haptik mit praktischen Antifingerprinteigenschaften. Gerade bei der Wahl einer dunklen Farbe ist es entscheidend, dass selbst bei einer intensiven Nutzung keine Fingerabdrücke zu sehen sind. Zudem bleibt dieser Effekt auch nach einer sanften Reinigung erhalten. Lichtecht und weniger kratzempfindlich steht diese Oberfläche für eine lange Nutzungsdauer und eine gewisse Belastbarkeit.
Zwei neue Oberflächen in Naturtönen ergänzen künftig das G-TEC-Sortiment von GARANT. Beide sind naturnahe Farbgebungen, die mit ihrer Persönlichkeit für eine moderne und dennoch nachhaltige Raumgestaltung stehen. Mit einem hellen Muschelkalk- und einem sanften Grünton bietet GARANT neue Möglichkeiten für die Gestaltung von Wohn- und Arbeitswelten.
Neben minimalistischen Ton-in-Ton-Designs lassen sich die Oberflächen auch kontrastreich kombinieren. Sowohl im privaten Wohnbereich als auch im modernen Arbeitsumfeld schaffen sie in Verbindung mit warmen Erdtönen eine Atmosphäre der Ruhe und Klarheit. In Kombination mit Kontrastfarben wirken sie als elegante, edle Gegenpole im Raum.
G-TEC- Türen und -Zargen können wahlweise mit einer kleinen Rundkante oder Premiumkante ausgestattet werden.
Türen aus dem G-TEC Programm sind auch als Funktionstüren erhältlich. Das Angebot reicht von barrierefreien Türen bis hin zu Modellen mit Schall-, Wärme- und Feuerschutz.
Besonders in puncto Energieeffizienz überzeugen die GARANT-Funktionstüren mit hervorragenden Wärmedurchgangswerten (U-Wert) von 1,1 bis 2,4 W/m²K – ein wichtiger Aspekt bei energetischen Sanierungen und Modernisierungen.
Türen mit Liseneneinlage in Edelstahloptik oder Schwarz sowie Türen der Serie Blackline mit Einfräsungen runden das Erscheinungsbild ab und ergeben ein bemerkenswertes Spiel mit Stil.
Fachkundige Beratung erhalten Sie im MBL-TÜRENSTUDIO

Müller Bauelemente

MBL Müller Bauelemente

TÜRENSTUDIO
Beratung ▪ Verkauf ▪ Montageservice

G-Tec – GENIUS TECHNOLOGIE
Die neue Oberfläche bei Wohnraumtüren. Hinterlässt keinen Abdruck, sondern Eindruck!
Jetzt neu in unserer Ausstellung

In den Lachenäckern 7 | Gewerbegebiet
zw. GER und 67360 Lingenfeld
E-Mail: info@mbl-tueren.de
Tel.: 06344 / 93 90 23 | www.mbl-tueren.de
Mo. – Fr.: 9 – 12 Uhr & 13 – 17 Uhr
Sa.: 9 – 12 Uhr nach Vereinbarung

Die Fachbetriebe in Ihrer Nähe - erfahren - zuverlässig - kompetent !!!

SIMSEK BAU GMBH
Über 25 Jahre
TIEF- UND STRASSENBAU
SCHORNSTEINTECHNIK

Ofen aus? - Feinstaubfilter
Nachrüsten statt stilllegen!
Überall eine passende Lösung!
✓ Wertige Kachelöfen, Kamine und Kaminöfen einfach weiter betreiben
✓ Flexible Montagemöglichkeiten
✓ Bei Nachrüstpflicht und Abbrandverboten
✓ Abscheidegrad bis 90 % möglich
... der Umwelt zuliebe

Wir beraten Sie gerne!
Tel. 07276 503085-0 · Fax 07276 503085-4
Am Gäxwald 30 · 76863 HERXHEIM
info@simsek-bau.de www.simsek-bau.de

Edenkobener Kastanienmarkt am 11. und 12. Oktober

Am Wochenende des 11. und 12. Oktober lädt die Stadt Edenkoben herzlich zum beliebten Kastanienmarkt auf den Werner-Kastner-Platz mitten im Herzen der Stadt ein.

Rund um die „Keschde“, wie die Edelkastanie in der Pfalz liebevoll genannt wird, erwartet die Besucherinnen und Besucher ein buntes Markttreiben. Zahlreiche Stände bieten köstliche Kastanienprodukte zum Probieren und Mitnehmen an – von frisch gerösteten Esskastanien aus dem Pfälzerwald über süße und herzhafte Spezialitäten bis hin zu kreativen Dekorationsideen. Ergänzt wird das Angebot durch Schaffelle, Handwerkskunst und viele weitere regionale Produkte.

Die feierliche Eröffnung übernehmen am Samstag um 12.00 Uhr die Gommersheimer Blasmusikanten, die mit zünftigen Klängen für die richtige Stimmung sorgen.

Am Sonntag dürfen sich die Gäste zusätzlich auf einen verkaufsoffenen Sonntag freuen: Die Edenkobener Geschäfte öffnen ihre Türen und laden zum entspannten Bummeln und Einkaufen ein.

Die Stadt Edenkoben freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher, die das besondere Flair des Kastanienmarkts genießen.

Text und Bilder Stadt Edenkoben

www.edenkoben.de | www.garten-eden-pfalz.de

Buchhandlung, Tee & Mehr
Lesebär
Buchhandlung
Lesebär
Tanzstraße 4
67488 Edenkoben
Tel. 0 63 23 - 98 83 80
... alles für den Schulanfang
Neue Öffnungszeiten
Mo. – Fr.: 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
www.buchhandlung-lesebaer.de

ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG
Brüggemann
VERLAGSBÜRO
Spanierstr. 70 | 76879 Essingen | info@brueggemann-vb.de
Telefon 06347-972080 Mobil 0170-1862290
WITTICH MEDIEN
Wir wünschen allen
Besucherinnen und Besuchern
viel Vergnügen beim Kastanienfest

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Werde Teil unseres Teams:

HOTEL & RESTAURANT WINZERHOF BECKER BIO FAMILIENWEINGUT

Reinigungskraft (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit gesucht
für unser Hotel.

Küchenhilfe (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit/Minijob Basis gesucht.

info@wein-und-sekt-becker.de, 0 63 23 / 9 44 40
Hotel Restaurant Winzerhof, St. Martin

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir schnellstmöglich Voll- oder Teilzeitkräfte als

Reinigungspersonal m/w/d

Wir erwarten:
- Freundliches und zuverlässiges Auftreten
- Bereitschaft zu Arbeitszeiten am Wochenende
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Ein hohes Maß an Hygieneverständnis

Wir bieten:
- Eine Stelle im Angestelltenverhältnis nach dem TV-L
- Gleitzeitkonto, Weihnachten und Silvester dienstfrei
- Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge
- Verbilligte Verpflegungsleistungen
- 31 Tage Urlaub im Rahmen einer 5-Tage-Woche
- Nutzung von Fitnessraum und Hallenbad
- Vermögenswirksame Leistungen

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:
Südwestdeutscher Fußballverband e. V., Frau Daniela Eble,
Villastraße 63a, 67480 Edenkoben, Tel. 06323-9403310 · E-Mail: gf@swfv.de

Zustellung bringt's! LINUS WITTICH

GÖNN DIR EIN UPGRADE FÜR DEINE FERIEN

Egal ob Mode, Sport, Gaming, Musik, den Führerschein oder das nächste Festival - verdiene Geld, für das, was du liebst, mit einem

FERIENJOB ALS ZUSTELLER (M/W/D)

Mindestalter: 13 Jahre

*keine Anrufe möglich

Bewirb Dich per WhatsApp 0171 6474125* oder online unter www.wittich.de/zustellung

Reinigungskraft gesucht!

Für unseren **Standort in Kirrweiler** suchen wir zum 01.01.2026 eine **Reinigungskraft** auf Minijob-Basis.

Wir freuen uns auf deine kurze formlose Bewerbung per E-Mail an **personal@schultz-bauzentrum.de** oder telefonisch unter **06232/6462-32**.

Bauzentrum SCHULTZ
Hauptstraße 111 - 67489 Kirrweiler

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

"DEINKAUF VOR ORT:

IN MAIKAMMER | KIRRWEILER | ST. MARTIN

Im Trauerfall an Ihrer Seite

BEIL Bestattungshaus

Die schwere Zeit nach einem Todesfall bewältigen wir gemeinsam. Wir kümmern uns um alle notwendigen Schritte und sorgen für eine liebevolle Gestaltung der Trauerfeier – damit Sie Zeit zum Trauern haben.

- Traditionelle und alternative Bestattungsformen
- Kostenlose Beratung zur Bestattungsvorsorge
- Trauerrednerin aus unserem Haus

Ihr Ansprechpartner für Maikammer und Kirrweiler
Michael Beil

Tag- und Nacht-Telefon 06321 / 918072
Marktstraße 24 | 67487 Maikammer
Mehr zu Kosten unter www.bestattungshaus-beil.de

ARAL-Tankstelle • Bahnhofstr. 73 • 67487 Maikammer
Rudolph GmbH & Co. KG, KFZ-Meisterbetrieb

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen:
Alexander Brüggemann
Tel. 06347 - 972080 • info@brueggemann-vb.de
Mobil: 0170 1862290

AKSOLAR PHOTOVOLTAIK
BERATUNG • PLANUNG • VERKAUF • MONTAGE

AK Solar GmbH
Mühläcker 7
76768 Berg

+49 7277 796 90 50
c.schwark@ak-solar.de
www.ak-solar.de

DIE SONNE STELLT KEINE RECHNUNG!

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG
Brüggemann VERLAGSBÜRO
Spanierstr. 70 | 76879 Essingen

Ihr Medienberater vor Ort
Alexander Brüggemann
& Team

Telefon 06347-972080
Mobil 0170-1862290
info@brueggemann-vb.de

„Wir beraten Sie gerne!"

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de